

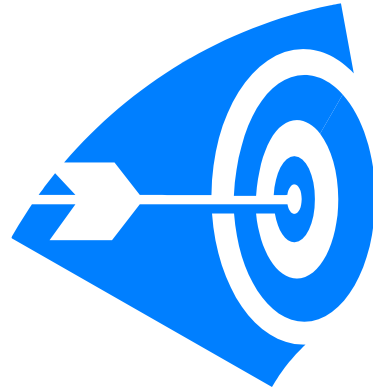
Studienseminar für Gymnasien
Heppenheim

Ausbildungsleitfaden



März 2022

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

dieser Leitfaden soll Ihnen Einblicke geben in die Lehrerausbildung der Zweiten Phase, wie wir sie gegenwärtig an unserem Studienseminar umzusetzen bemüht sind.

Sie erfahren etwas zum Stand unserer Überlegungen, Absprachen, Vereinbarungen oder Beschlüsse zu einer Reihe von wichtigen Ausbildungsfragen.

Wir bewegen uns in einem ständigen Kommunikations- und Entwicklungsprozess, der in erster Linie auf eine Optimierung der Ausbildung und eine personenzentrierte und wirksame Unterstützung der Referendarinnen und Referendare in ihrer Entwicklung zu einer guten Lehrperson gerichtet ist.

Im ständigen Entwicklungsprozess zu sein bedeutet, dass wir Lösungen anbieten, an Umsetzungen arbeiten, Dinge ausprobieren, aber auch viele Fragen diskutieren, zu denen wir gute Antworten suchen. Angestrebt und gelebt wird ständige und intensive Kommunikation der Beteiligten; eingebracht wird großes Engagement von vielen.

Der in seinen ersten Auflagen von Frau Pullmann-Berndt und Frau Fasser erstellte Ausbildungsleitfaden steht mitten in diesem permanenten Entwicklungsprozess und wird immer wieder überarbeitet. Zurzeit verantwortet Frau Fasser die Aktualisierung und schreibt, sortiert, ordnet, verbindet und ergänzt die jeweiligen Beiträge aus den unterschiedlichsten Ausbildungsbereichen.

Cornelia Baumbusch (Stellv. Leiterin des Studienseminars)

Hendrik Dietz (gewählter Stellvertreter)

Edith Fasser, Daniela Schipke (Mitglieder im Seminarleitungsteam)

März 2022

Ergänzt wird dieser Ausbildungsleitfaden durch Informationen auf unserer Homepage (<http://lakk.sts-gym-heppenheim.bildung.hessen.de/>)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Leitgedanken

- 1.1. Seminarveranstaltungen
- 1.2. Die Fachmodule
- 1.3. Die allgemeinpädagogischen Module
 - 1.3.1. Erziehen, Beraten, Betreuen (EBB)
 - 1.3.2. Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (DFB)
 - 1.3.3. Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten (LLU)
- 1.4. Die Einführungsphase
- 1.5. Die Ausbildungsveranstaltungen „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ (BRB) und „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule“ (SMS)
- 1.6. Seminarformübergreifende Veranstaltung: „Sprechstunde Inklusion“
- 1.7. Das Portfolio als Lernbegleiter
- 1.8. Unterrichtsbesuche
 - 1.8.1 Unterrichtsbesuche
 - 1.8.2 Schriftliche Entwürfe zu den Unterrichtsbesuchen
 - 1.8.3 Nachbesprechungen von Unterrichtsbesuchen
- 1.9. Ersatzleistung für Unterrichtsbesuche
- 1.10. Leitfaden Ausbildungsberatungsgespräch (ABG)
- 1.11. Mentorinnen und Mentoren
- 1.12. Interne Evaluation

II Aktuelle Seminarratsbeschlüsse

III Die pädagogische Facharbeit

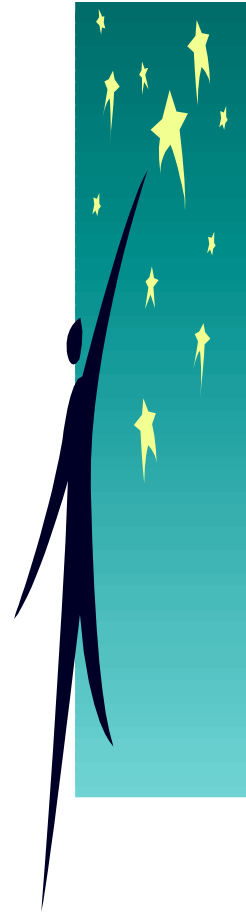
IV. Die Zweite Staatsprüfung

- 4.1. Die unterrichtspraktische Prüfung
- 4.2. Die mündliche Prüfung
- 4.3. Prüfungskommission und Schulleitungsgutachten
- 4.4. Bewertung, Nichtbestehen und Krankheit

V. Gremien des Studienseminars

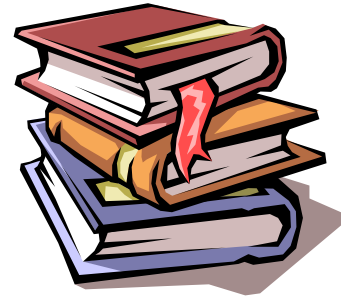
VI. Anregungen

- 6.1. Tipps von LiV an LiV
- 6.2. Seminarkultur



Leitgedanken





1.1 Seminarveranstaltungen

Seminarveranstaltungen haben im Rahmen der pädagogischen Ausbildung vor schulischen Veranstaltungen Vorrang. Bei einer zeitlichen Überschneidung von Veranstaltungsverpflichtungen am Studienseminar und an der Ausbildungsschule kann die Seminarleitung gemäß ihrem Weisungsrecht entscheiden, dass die Seminarverpflichtung vorrangig ist. Gängige Praxis ist, dass betroffene Referendarinnen und Referendare bei einer zeitlichen Überschneidung von **V e r s e t z u n g s k o n f e r e n z e n** und Modulveranstaltungen für die Versetzungskonferenzen freizustellen sind. Für Halbjahresnotenkonzferenzen gilt das jedoch nicht, es sei denn, die Referendarin/der Referendar vertritt ein epochal unterrichtetes Fach. (Seminarratsbeschluss v. 24.06.15)

Weitere Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen in Absprache mit der / dem Modulverantwortlichen möglich. (SR-Beschluss v.24.09.14)

1.2 Die Fachmodule

Die Fachmodule sind wesentlicher Teil der fachdidaktischen Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV). Die Gestaltung eines Fachmoduls hängt stark vom Fach und der betreffenden Modulbeschreibung, von dem/der Modulverantwortlichen und der Zusammensetzung der Gruppe ab.

Organisation

- Zu Beginn des Semesters informiert der/die Modulverantwortliche über das Modulkonzept und die Kriterien für die Bewertung der Module. Die aktuellen Modulbeschreibungen befinden sich auf der Homepage des Studienseminars.
- Zwischennoten werden den LiV im Rahmen der UB-Besprechung oder der entsprechenden Seminarveranstaltung auf Nachfrage mitgeteilt. (SR-Beschluss v. 28.08.13)
- Die Modulnote wird in einem Gespräch am Semesterende transparent gemacht.
- Modulnoten sowie die Bewertung der Pädagogischen Facharbeit dürfen aus Datenschutzgründen nicht per E-Mail übermittelt werden. Stattdessen kann die jeweilige Bewertung im persönlichen Gespräch oder telefonisch erfolgen.
- Mindestens einmal während des Moduls (bei Notwendigkeit auch mehrmals) wird an einem Fixpunkt der Stand der Arbeit (und gegebenenfalls der Bewertung) gemeinsam reflektiert. (SR-Beschluss v. 28.08.13)

- Die Modulsitzung kann dem Austausch von Unterrichtsmaterialien, Entwürfen für Unterrichtsbesuche (UB), Unterrichtsreihen, Literatur etc. dienen. Diese können z.B. in einem Gruppenraum im Internet (geschlossener Bereich für die Gruppe auf der Homepage, Bildungsserver) allen zugänglich gemacht werden.
- Gruppensospitationen stellen eine Ausbildungsveranstaltung dar, bei denen sich die Fachmodulteilnehmer*innen treffen, um gemeinsam eine Unterrichtsstunde bei einer LiV, einem Fachkollegen/einer Fachkollegin oder dem/der Modulverantwortlichen zu besuchen und zu besprechen. Dabei geht es darum, sich in der Beobachtung und Beurteilung von Unterricht zu üben und über didaktische und methodische Konzepte zu diskutieren.
- Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts des/der Modulverantwortlichen sollte für die gesamte Zeit der Ausbildung gegeben sein:
 - Die Teilnahme an angebotenen Gruppensospitationen bei den jeweiligen Ausbilder*innen ist verpflichtend.
 - Ausbilder*innen sind angehalten, in den beiden Hauptsemestern sowie im Prüfungssemester Gruppensospitationen nach Möglichkeit anzubieten.
 - Die Handhabung von Gruppensospitationen in der Einführungsphase wird abgesprochen.
 - Für die LiV ab dem 1. Hauptsemester besteht die Möglichkeit, im gegenseitigen Einvernehmen ihre besondere Leistung für das Modul in Form einer Gruppensospitation durchzuführen. Wenn dies im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs im Fach geschieht, muss die Bewertung von Modulbeitrag und Unterrichtsbesuch getrennt erfolgen.

Inhalt

- Ziel des Fachmoduls ist es, das an der Universität erworbene Fachwissen in der Unterrichtspraxis umzusetzen und zu aktualisieren. Die fachdidaktische Theorie und die Unterrichtspraxis müssen in eine ausgewogene Verbindung gebracht werden. Dabei kommt der fachdidaktischen Ausbildungsperson die Aufgabe zu, einerseits aus ihrer Erfahrung wichtige Hinweise zu Methodik und Didaktik zu geben, andererseits aber auch offen zu bleiben für Anregungen und Ideen der LiV.
- Die Auswahl der Themen wird weitgehend durch die Modulinhalte für jedes Ausbildungssemester bestimmt und orientiert sich an den zu erreichenden Kompetenzen und Standards. Dabei sollen nach Möglichkeit alle Jahrgangsstufen berücksichtigt werden. Der Stoff der Unter- und Mittelstufe bedarf ebenso sehr wie jener der Oberstufe der besonderen didaktischen und methodischen Aufbereitung.
- Das Fachmodul bietet trotz der umfangreichen Modulvorgaben Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch, leistet Hilfestellung bei individuellen Problemen der Unterrichtsgestaltung und greift aktuelle Themen auf.
- Unterrichtsentwürfe werden exemplarisch besprochen, zum einen um den LiV Ideen für ihren eigenen Unterricht zu geben, zum anderen um die Kriterien für die Erstellung eines guten Unterrichtsentwurfs kennenzulernen.
- Zur Verbesserung der Unterrichtspraxis bietet es sich an, innerhalb des durch die Modulbeschreibung gegebenen Rahmens Unterricht gemeinsam vorzubereiten und zu reflektieren. Vorgesehen ist in Vorbereitung auf den im 1. Hauptsemester zu übernehmenden eigenverantworteten Unterricht, im Rahmen einer

fachdidaktischen Modulsitzung am Ende der Einführungsphase eine Unterrichtsreihe bzw. eine Halbjahresplanung für den konkreten Unterrichtseinsatz der LiV in einer von ihr künftig zu unterrichtenden Lerngruppe zu planen. Denkbar ist auch, dass der/die Modulverantwortliche die Planung einer Unterrichtsreihe / einen Stoffverteilungsplan für eine bestimmte Jahrgangsstufe als Muster zur Verfügung stellt.

- Außerdem dient das Fachmodul der fachlichen Weiterbildung, indem aktuelle fachdidaktische Publikationen und Methoden vorgestellt werden. Die Anregung kann von dem/der Modulverantwortlichen oder von den LiV ausgehen.
- Für die LiV ist es wichtig, im Fachmodul über Kriterien für gelungenen Unterricht zu diskutieren (siehe u.a. Hessischer Referenzrahmen Schulqualität) und die – an den Kompetenzen und Standards bzw. beispielhaften Indikatoren orientierten – Bewertungskriterien ihrer Ausbilder*innen zu erfahren. Deshalb werden diese mit Bezug auf Unterrichtsnachbesprechungen und Gruppenhospitationen auch zum Inhalt des Fachmoduls gemacht.

Atmosphäre

- Ziel des Fachmoduls ist nicht die Vereinheitlichung von Unterrichtsstilen, sondern die Förderung und Entwicklung authentischer Lehrerpersönlichkeiten sowie der kritisch-konstruktive Austausch über verschiedene didaktische Ansätze. Das erfordert Akzeptanz und Toleranz von allen Mitgliedern bei widersprechenden Meinungen.
- Modulverantwortliche haben die Doppelfunktion von Beratung und Beurteilung inne. Das Bemühen um ein kollegiales Vertrauensverhältnis ist deshalb besonders wichtig für eine gelingende Ausbildung.
- Die LiV sollten die Möglichkeit nutzen, Teams und Lerngemeinschaften zu bilden, um sich gegenseitig zu unterstützen.
- Für Probleme, deren Lösung innerhalb des Fachmoduls nicht möglich ist, sollte gelten: Es wird das Gespräch auf der Metaebene gesucht; evtl. unter Einbeziehung des Personalrats, der Seminarleitung oder der zur Beratung ausgebildeten Coaches (siehe Kapitel 1.10 „Leitfaden Ausbildungsberatungsgespräch“ und SR-Beschluss Kapitel 16 „Konfliktbearbeitung“).

Das Fachmodul wird getragen von der Bereitschaft aller Beteiligten, den eigenen Unterricht vorzustellen und zu öffnen. Es lebt von der Unterschiedlichkeit der Meinungen und Interessen, die in gemeinsamer Diskussion aufgezeigt und gegenübergestellt werden. In diesem Sinne sind die LiV gefordert, sich in die Gestaltung der Fachmodule einzubringen.

Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung in den Fachmodulen sowie den allgemeinpädagogischen Modulen sind die praktische Unterrichtstätigkeit sowie die mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen.

Der Orientierungswert für die Bewertung der Unterrichtspraxis (Unterrichtsbesuche) beträgt in der Modulnote 75%. Unter bestimmten Umständen kann eine stärkere Gewichtung der unterrichtspraktischen Anteile in der Seminararbeit erfolgen (ca. 40% der Modulnote), wenn z.B. nur ein Unterrichtsbesuch bzw. nur eine Ersatzleistung möglich war (siehe SR-Beschluss Kapitel 5 „Bewertung von Unterrichtsbesuchen und Modulen“).

Grundsätzlich soll die Modulbewertung auf der Grundlage von zwei unterrichtsbezogenen Leistungen erfolgen (Unterrichtsbesuch, Ersatzleistung). Da eine Ersatzleistung vor allem die Planungskompetenz der LiV aufzeigt, kann bei der Bewertung die Planung mit einem höheren Anteil als bei einem Unterrichtsbesuch positiv berücksichtigt werden.

Die Modulnote wird am Ende des Moduls der LiV gegenüber begründet.

Leistungen in der praktischen Unterrichtstätigkeit, die mit weniger als fünf Punkten bewertet werden, können nicht ausgeglichen werden.

Ein mit weniger als fünf Punkten bewertetes Modul ist nicht bestanden. Es können höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester durch jeweils eine gesonderte Modulprüfung (siehe § 41 Abs.6 HLbG und § 44 Abs. 8-10 HLbGDV) ausgeglichen werden.

Bei einer Modulprüfung sind keine Gäste zugelassen.

Hinsichtlich der Bewertung des Moduls GyO ist folgendes Verfahren gültig: Der/die von der Seminarleitung bestimmte Modulzuständige stimmt die Note mit dem/der anderen Modulausbilder/in ab und übermittelt sie dem Studienseminar.



1.3 Die allgemeinpädagogischen Module



1.3.1 Erziehen, Beraten, Betreuen (EBB)

In den Ausbildungsveranstaltungen zum Bereich Erziehen, Beraten, Betreuen finden in der Einführungsphase drei unbewertete Sitzungen statt. Hier setzen sich die LiV im Rahmen des schulischen Erziehungsauftrags mit den Werthaltungen und Erziehungszielen reflektierend auseinander. Weitere Themenbereiche sind der Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag, wobei schwerpunktmäßig der Aufbau wertschätzender Beziehungen zu Schüler*innen mithilfe von proaktiven Maßnahmen erarbeitet wird, um Konflikten vorzubeugen. Sollten aber dennoch Konflikte auftreten, so sollen die LiV in die Lage versetzt sein, solche sensibel wahrzunehmen und situationsangemessene Lösungen zu finden.

Mit dem dritten Schwerpunktthema der Einführungsphase sollen die LiV beim bevorstehenden Einstieg in den eigenverantwortlichen Unterricht dahingehend unterstützt werden, dass sie sich z.B. in Rollenspielen dem Thema Kommunikation im Unterricht annähern und die Bedingungen für ein gelingendes Unterrichtsgespräch so selbst handelnd kennen lernen.

Mit der Auswahl der Themen der Einführungsphase sind die Modulinhalte so angelegt, dass sie den Start der LiV in das Berufsleben und den pädagogischen Alltag aktiv unterstützen, begleiten und auch erleichtern sollen.

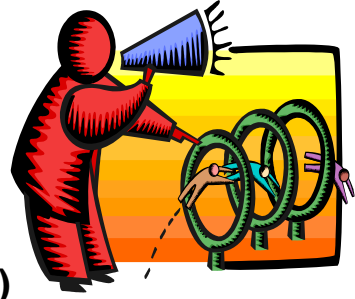
Mit dem bewerteten Modul EBB im ersten Hauptsemester werden die thematischen Schwerpunkte weiter vertieft und erweitert um Aspekte wie z.B. Classroom-Management, Umgang mit Heterogenität und Beratung. Die LiV lernen Beratungs- und Betreuungssituationen kennen und diese zu gestalten.

Im Modul des ersten Hauptsemesters finden zwei bewertete Unterrichtsbesuche statt, die in der Regel mit Unterrichtsbesuchen in den Fächern gekoppelt werden.

Durch die methodische Anlage der Modulsitzungen erhält die LiV zusätzlich einen Einblick in verschiedene Vorgehensweisen und kann auch in diesem Bereich Anregungen für die Schulpraxis mitnehmen.

Trotz der Fülle vorgegebener Themen und Inhalte haben die LiV Gelegenheit, in den Ausbildungsveranstaltungen Probleme und Fragen, die ihren eigenen Schulalltag betreffen, zu besprechen und Handlungsperspektiven zu erörtern.





1.3.2 Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (DFB)

Das bewertete Modul zum Ausbildungsschwerpunkt Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (DFB) wird im zweiten Hauptsemester nach Möglichkeit in fachbereichsbezogenen Gruppen angeboten. Es nimmt in besonderer Weise Bezug auf eine in vielerlei Hinsicht immer heterogener werdende Schülerschaft sowie auf die Notwendigkeit, Schüler*innen in ihrer Verschiedenheit angemessen wahrzunehmen und differenziert zu fördern. In acht Seminarsitzungen zu je 2,5 ZStd. sollen die LiV auf der Grundlage der bereits in den Fachseminaren während der Einführungsphase und des ersten Hauptsemesters zu den Ausbildungsschwerpunkten Diagnostizieren und Fördern erworbenen Kompetenzen dazu befähigt werden, systematisch vorzunehmende Lernausgangslagenbestimmungen weiterzuentwickeln, daraus vielfältige Fördermaßnahmen abzuleiten, diese sinnvoll durchzuführen und aussagekräftig zu evaluieren.

Folgende Themenschwerpunkte werden im Modul Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen v.a. bearbeitet:

- Methoden der inneren Differenzierung
- Entwicklung von förderdiagnostischen Aufgabenformaten im Rahmen einer fachdidaktischen Reihenplanung
- Kennenlernen von Fördermodellen
- Umgang mit Lernhindernissen und auffälligen Lerner/innen
- Trennung von Lern- und Leistungssituationen
- Bewertung von Schülerleistungen (z.B. im offenen Unterricht)
- Lernprozessbegleitung und Lernprozessberatung
- Förderpläne in Verbindung mit schulrechtlichen Vorgaben

Durchgeführt werden im Modul zwei bewertete Unterrichtsbesuche, i.d.R. mit einem Fach-UB gekoppelt. Mindestens ein DFB-UB muss mit einem Fach-UB gekoppelt sein. Bei ungekoppeltem DFB-UB ist möglichst sicherzustellen, dass das UB-Fach durch eine der anwesenden Ausbildungspersonen repräsentiert wird.

Beide DFB-UB sind in kompetenzorientierte, übergreifende Fördervorhaben integriert.

Mit Blick auf den im ersten Hauptsemester von den LiV zu übernehmenden eigenverantwortlichen Unterricht, in dem Diagnose sowie Förderung auf verschiedenen Ebenen praktisch umzusetzen sind, werden nach dem Strukturmodell des Studienseminars in der Einführungsphase zur Vorbereitung der LiV im Rahmen von drei Sitzungen fachbereichsspezifische förderdiagnostische Grundlagen vermittelt. Ein Unterrichtsbesuch findet nicht statt, ebenso erfolgt in der Einführungsphase keine Bewertung.

Folgende Themenschwerpunkte, spezifisch für DFB, werden in der Einführungsphase v.a. bearbeitet:

- Einführung in die unterrichtliche Diagnostik hinsichtlich der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- Bekanntwerden mit Instrumentarien der pädagogischen Diagnostik, v.a. mit dem Instrument Selbsteinschätzungsbogen in Verbindung mit der Partnerdiagnose zur Validierung der vorgenommenen Einschätzung durch die Schülerinnen und Schüler; in diesem Zusammenhang: erste Schritte zur Erarbeitung eines Selbsteinschätzungsbogens
- Kennenlernen von Möglichkeiten zur Feststellung der Lernvoraussetzungen in einer Lerngruppe
- Vorbereitung auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen; in diesem Zusammenhang: Kennenlernen von Möglichkeiten binnendifferenzierten Arbeitens
- Integration von DFB-Elementen in fachspezifische Reihenplanungen gemäß curricularer Vorgaben
- Der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“: Qualitätsmerkmale guten Unterrichts



1.3.3 Die Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten (LLU)



Das Modul „Die Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten (LLU)“ findet im Einführungssemester und im 1. Hauptsemester statt. Hier geht es darum, Ideen zu entwickeln, wie der Unterricht in Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen an Schule so gestaltet werden kann, dass Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit von Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Hierzu lernen die LiV im Wesentlichen allgemeindidaktische Konzepte mit Möglichkeiten der methodischen Umsetzung kennen. Die LiV treffen orientiert an der eigenen Unterrichtspraxis zunächst Planungsentscheidungen für einzelne Unterrichtsstunden und später für Sequenzen mehrerer Unterrichtsstunden. Zentrales Ziel im Modul LLU ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtspraxis nutzbar zu machen. Neben allgemeinen Studien fließen auch Erhebungen zum Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen ein.

Inhaltlich werden Schwerpunkte gesetzt auf

- Allgemeindidaktische Unterrichtsmodelle (Phasierung, Funktionen)
- Möglichkeiten zur Gestaltung von Unterricht
- Kriterien guten Unterrichts (u.a. Hessischer Referenzrahmen Schulqualität)
- die theoretische Grundlegung der Funktionen von Methoden und Medien
- rechtliche Aspekte des Medieneinsatzes im Unterricht (Urheberrecht, Lizenzrecht, Jugend- und Datenschutz)

Im 1. Hauptsemester werden zwei Unterrichtsbesuche im Modul LLU in der Regel als Koppel-Unterrichtsbesuche in den jeweiligen Fächern durchgeführt. Dabei wird der Grad des Ausbildungsstandes der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst berücksichtigt:

1. UB: Im ersten Unterrichtsbesuch geht es zentral darum, methodische und didaktische Entscheidungen der Stunde in einen sinnvollen problemorientierten Zusammenhang zu bringen. Im schriftlichen Unterrichtsentwurf erörtern die LiV die gewählte Methodik im Besonderen im Hinblick auf die Funktionalität für das didaktische Zentrum der Unterrichtsstunde – unter Einbeziehung der Analyse einer sinnvollen Alternative.

2. UB: Im zweiten Unterrichtsbesuch liegt der Fokus auf der Planung einer Unterrichtssequenz (ca. 4-5 Unterrichtsstunden). Die methodische Analyse erfolgt im Hinblick auf die Funktionalität für das didaktische Zentrum auf Basis relevanter Literatur.





1.4 Die Einführungsphase

Das Ankommen in einem neuen Ausbildungszusammenhang, das Kennenlernen der Ausbildungsschulen und neuer Referendarskolleginnen und -kollegen, das Erleben des Studienseminars als Institution, die Begegnung mit den Ausbilder*innen, eine erste Orientierung über die Ziele der Ausbildung – all das steht im Mittelpunkt der ersten beiden Wochen des Einführungssemesters.

Zu Beginn der Ausbildung verbringen die LiV des neuen Einführungssemesters gemeinsam zweieinhalb Tage in einer Tagungsstätte im Odenwald, begleitet von Ausbildungspersonen mit unterschiedlichen Funktionen am Seminar. Diese **Semesterfahrt**, in deren Rahmen sich die neuen LiV intensiv kennenlernen, hat am Studienseminar Heppenheim Tradition und ist Teil unserer Seminarkultur.

Methoden des Darstellenden Spiels und der Erlebnispädagogik ermöglichen es den neuen LiV, das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern und zu gestalten, sich selbst in der Gruppe zu erproben und nicht zuletzt auch Gruppendynamik als wichtigen Faktor der Gruppenbildung zu reflektieren. So machen die LiV Erfahrungen mit der eigenen und fremden Präsenz vor einer Gruppe und diskutieren sie im Zusammenhang mit schulischen Entscheidungs- und Problemfeldern (z.B. Klassenklima, Arbeitsatmosphäre, Schulklima, Betreuungssituationen, Beratungssituationen).

Neben diesen Aspekten stehen konkrete Inhalte auf dem Programm: die Durchführung von Klassenfahrten sowie eine allgemeine Einführung in didaktische Kriterien der Ausbildung – also die Frage danach, was guten Unterricht kennzeichnet.

Nach Möglichkeit wird nach der Semesterfahrt das sog. **Microteaching** angeboten, das an verschiedenen Ausbildungsschulen stattfindet. Es gibt den LiV Gelegenheit, die Komplexität von Unterricht zu erfahren, indem sie in einer kleinen Lerngruppe mit einem frei gewählten Thema Unterricht erproben und in der Referendarsgruppe reflektieren.

Nach der Semesterfahrt lernen die neuen LiV ihre Ausbildungsschulen kennen und besuchen das jeweils erste Fachseminar in ihren beiden Unterrichtsfächern. Dort werden sie mit den Fachdidaktiker*innen bekannt, die sie in der Regel während der gesamten Ausbildung begleiten werden.

Am Ende der Einführungstage beginnen die LiV mit der **Hospitation** an ihren Ausbildungsschulen. Zeitnah finden Gruppenhospitationen bei Ausbilder*innen und bei LiV statt. Es empfiehlt sich, im Laufe der Einführungsphase eigene Unterrichtsversuche durchzuführen, wenn möglich in zukünftig eigenverantwortlich zu unterrichtenden Lerngruppen.

Wird Unterricht durch LiV bereits in der Einführungsphase für längere Zeit in einer Lerngruppe eigenverantwortet durchgeführt, so ist dieser seitens der Seminarleitung zustimmungspflichtig.





1.5 Die Ausbildungsveranstaltungen „Beraten und Reflexion der Berufsrolle“ (BRB) und „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ (VSMS)

1. Die Ausbildungsveranstaltung BRB

- stellt ein ausbildungsbegleitendes Kontinuum mit vielfältigen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben dar, das sich mit insgesamt 30 Zeitstunden über den gesamten Vorbereitungsdienst erstreckt und an den Ausbildungsschulen stattfindet,
- bietet den LiV in verschiedenen Zusammenhängen die Möglichkeit, die Lehrerrolle umfassend zu reflektieren und aus der durch die BRB-Beauftragte/den BRB-Beauftragten erfolgten Beratung Handlungsoptionen abzuleiten,
- dient den LiV einer Ausbildungsschule in besonderer Weise dazu, im Austausch mit anderen LiV ihre pädagogische Arbeit zu organisieren und zu optimieren sowie sich kollegial zu unterstützen,
- wird von einer BRB-Beauftragten/einem BRB-Beauftragten als Bezugsperson vor Ort, die/der die Ausbildungsschule gut kennt, geleitet. Sie/er berät, betreut und unterstützt die LiV individuell in ihrer Entwicklung als Lehrer*in sowie als Teamarbeiter*in und bewertet sie nicht,
- findet im Rahmen von Seminarsitzungen sowie anlassbezogenen individuellen Beratungen statt,
- integriert die Ausbildungsveranstaltung „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ (VSMS) (s.u.).
- ist eine ausbildungsrelevante Pflichtveranstaltung.

Folgende Aufgaben nimmt die/der BRB-Beauftragte im Einzelnen wahr:

- Sie/er berät die LiV in allen Fragen, das Studienseminar, die Modulveranstaltungen und die Ausbildungsschule betreffend, dies auch bei Bedarf und nach Möglichkeit in Krisensituationen.
- Sie/er hält den Kontakt an der Ausbildungsschule zur Schulleitung und zu den die LiV betreuenden Mentorinnen und Mentoren sowie am Studienseminar zu den jeweiligen Modulverantwortlichen.
- Sie/er koordiniert den Unterrichtseinsatz nach Absprache mit der Schulleitung und kümmert sich bei auftretenden organisatorischen Problemen.
- Sie/er macht die LiV mit Struktur, Profil und Organisation der Ausbildungsschule vertraut.
- Sie/er nimmt nach Möglichkeit an Unterrichtsbesuchen teil und moderiert die UB-Nachbesprechung. Vor dem ersten Unterrichtsbesuch kommt die/der BRB-Beauftragte nach Absprache in einem Fach mit in den Unterricht der LiV und berät diese anschließend.

- Sie/er hält sich auf dem Laufenden hinsichtlich des Ausbildungsstandes der einzelnen LiV, führt mit dieser Entwicklungsgespräche und berät dabei im Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Sie/er ist zentrale Ansprechpartnerin/zentraler Ansprechpartner für alle Modulverantwortlichen, die Mentorinnen und Mentoren sowie die Schul- und Seminarleitung bei Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung einer LiV.
- Sie/er unterstützt die LiV in schulrechtlichen Fragen.
- Sie/er organisiert die an der Ausbildungsschule stattfindenden Zweiten Staatsprüfungen und bereitet diese, falls gewünscht, mit den LiV in Form einer Simulation der mündlichen Prüfung vor.
- Sie/er informiert die von der LiV gewählte Lehrkraft des Vertrauens im Vorfeld der Zweiten Staatsprüfung über ihre Rolle in derselben sowie den Ablauf der Prüfung und schickt ihr den Tagesprüfungsplan zu.
- Sie/er betreut auf Wunsch die Portfolioarbeit der LiV (offizielles Ausbildungsportfolio nach Bedarf und individuelles Lernprozessportfolio).
- Sie/er regt die kollegiale Unterstützung der LiV untereinander an.
- Sie/er leitet die Sitzungen der Ausbildungsveranstaltung BRB und VSMS.

Folgende Inhalte, zusammengefasst in einem für die Ausbildungsveranstaltung BRB ausgearbeiteten Curriculum, das den LiV vorliegt, werden in den BRB-Sitzungen, in denen immer Raum ist für aktuelle Fragen und Bedürfnisse der LiV ist und die in besonderer Weise Gelegenheit für aktuelle Fragen und zum kollegialen Austausch der LiV untereinander bieten, behandelt:

- Reflexion des Selbstverständnisses als Lehrer*in, des Rollenverständnisses und berufsspezifischer Kompetenzen
- Kennenlernen von Methoden der Selbstevaluation (u.a. kollegiale Fallberatung), von Methoden der Evaluation von Lehr- und Lernprozessen und der Feedbackkultur
- Kriterien der Unterrichtsbeobachtung
- Methoden der Reflexion im Rahmen von Unterrichtsnachbesprechungen
- Besprechung der mit einzelnen Ausbildungsphasen verbundenen spezifischen Anforderungen (z.B. Auswertung der in der Einführungsphase gemachten Hospitationserfahrungen, Vorbereitung der Zweiten Staatsprüfung)
- Vermittlung von relevanten schulrechtlichen Vorgaben
- Initiierung kollegialer Beratung im Rahmen von Unterrichtsbesuchen oder selbst organisierter Gruppenhospitationen außerhalb von Unterrichtsbesuchen
- Kennenlernen von Methoden eines Selbst- und Zeitmanagements
- Besprechungen von aktuellen Veranstaltungen, die Ausbildungsschule betreffend (z.B. Elternsprechtag, Notenkonferenzen, Projektwoche)
- Kennenlernen der Ausbildungsschule (u.a. personelle, fachliche, organisatorische Struktur; Gremienarbeit; Schulprofil und Schulprogramm; besondere unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote; Fahrtenkonzept; Übergang Grundschule - Gymnasium) auch in ihrem schuljahreszeitlichen Rhythmus (u.a. Elternsprechtag, Elternabende, Projektwoche, Pädagogischer Tag, Abitur, Versetzungskonferenzen)

6. Die Ausbildungsveranstaltung VSMS

- erstreckt sich mit 20 Zeitstunden auf den Vorbereitungsdienst, wird von der/dem BRB-Beauftragten an der Ausbildungsschule geleitet und nicht bewertet,
- ist eine ausbildungsrelevante Pflichtveranstaltung,
- wird deshalb in die Ausbildungsveranstaltung BRB integriert, da auf diese Weise für die LiV die Organisation der Ausbildung vereinfacht wird und schulspezifische Belange der Ausbildungsschule sinnvoll vor Ort besprochen werden können.

Folgendes ist Gegenstand der Ausbildungsveranstaltung VSMS:

- Bekanntwerden mit relevanten schulrechtlichen Vorgaben (z.B. Dienstordnung, Konferenzordnung) und pädagogischen Zielen von Unterrichts- und Schulentwicklung mit Bezug zur eigenen Ausbildungsschule.
- Kennenlernen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität / des Konzepts Selbstständige Schule und den damit verbundenen bildungspolitischen Zielsetzungen.
- Vermittlung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungsschule (z.B. Schulprogramm, Schulprofil).
- Kennenlernen von Möglichkeiten zur Unterrichts- und Schulentwicklung der jeweiligen Ausbildungsschule.
- Herstellen von Kontakten zur Schulleitung, zu den Schulgremien, zu Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Aufgaben.





1.6 Seminarformübergreifende Veranstaltung: Sprechstunde Inklusion

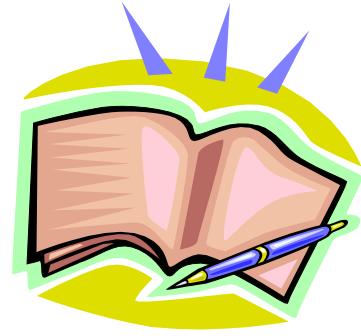
Gemeinsam mit dem Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule (GHRF) Heppenheim findet für die LiV des 1. Hauptsemesters an einem Nachmittag während des 1. Hauptsemesters im Haus der Pädagogik die „Sprechstunde Inklusion“ statt. Sie ist eine verpflichtend zu besuchende Veranstaltung.

Zu verschiedenen Themen, die Inklusion an Schulen betreffend, werden von Expertinnen und Experten jeweils eine Auswahl der folgenden Workshops angeboten:

Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Störung (ADS/ADHS)
Autismus-Spektrum-Störung
Beratungs- und Förderzentren (BFZ) / Fragen zur Inklusion
Beratung in Schule (BIS)
Hochbegabung
Hürde Migration: Interkulturelle Kompetenz (Flüchtlingshilfe)
Lese-Rechtsschreibschwäche (LRS)
*LSBTI*Q – Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt*
Schulbegleitung
Umgang mit herausforderndem Verhalten – Das Konzept ETEP
Umsetzung von Inklusion
Unterstützte Kommunikation
Wahrnehmungsstörungen (Hör- / Sehbehinderung)

Die LiV wählen sich in zwei Workshops ein, in denen sie Gelegenheit haben, nach einem Input durch die Expertinnen/Experten gezielte Fragen zu stellen und entsprechende Beratung zu individuellen Fällen einzuholen. Zusätzlich wird durch diese Veranstaltung der Erfahrungsaustausch zwischen den LiV der verschiedenen Schulformen (GHRF und GYM) gefördert.





1.7 Das Portfolio als Lernbegleiter

Das individuelle und freiwillig zu führende Lernprozessportfolio

Das Lernprozessportfolio dient der LiV während der zweiten Phase ihrer Ausbildung (und im Idealfall darüber hinaus!) als „privater“ Lernbegleiter und als Instrument der Selbstreflexion sowie Selbststeuerung. Schriftlich dokumentiert, reflektiert und gewichtet werden darin während der Ausbildung gewonnene Kompetenzen und gemachte Erfahrungen, v. a. im Abgleich zwischen der Arbeit in den Modulen und der Arbeit im Unterricht. Das Lernprozessportfolio kann darüber hinaus z. B. Reflexionen zu Unterrichtsbesuchen, zur Umsetzung einzelner Modulinhalte im Unterricht, zur Diagnose von Störsituationen, zu mit Angst bzw. Erfolgen verbundenen schulischen Situationen oder Ausführungen zur Gestaltung einer Seminarsequenz und Zielvereinbarungen, gewonnen aus Gesprächen mit Modulverantwortlichen bzw. beratenden Ausbilder*innen, dokumentieren. Es wird auf freiwilliger Ebene geführt, bleibt in den Händen der LiV und muss nicht vorgelegt werden. Es empfiehlt sich aber, das Lernprozessportfolio in Gesprächen mit Ausbilder*innen in Auszügen als Besprechungs- und Beratungsgrundlage zu nutzen.

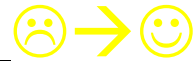
Das offizielle Ausbildungsportfolio

Das Ausbildungsportfolio ist offizielles Dokument für die Meldung / Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung. Es enthält im Sinne eines „Studienbuchs“ eine Übersicht über die besuchten Module, Modulbescheinigungen / Leistungsnachweise, Belege über durchgeführte Veranstaltungen oder besondere Aktivitäten während der Ausbildung und (bereits zuvor) erworbene Qualifikationen. Das Ausbildungsportfolio ist Fundament für den Start in die dritte berufliche Phase.

Gelegenheiten, um über das Ausbildungsportfolio sowie das Lernprozessportfolio in Anlage und Inhalt zu sprechen, bieten die BRB-Sitzungen; Ansprechpartner sind die BRB-Beauftragten an den Ausbildungsschulen bzw. die Seminarleitung.



1.8 Unterrichtsbesuche



1.8.1 Unterrichtsbesuche (Seminarratsbeschluss vom 29.02.2012, zuletzt geändert am 15.12.2020)

1. Insgesamt sind 16 Unterrichtsbesuche zu absolvieren – je zwei in den acht Modulen. Durch Kopplung von je zwei Unterrichtsbesuchen kann eine Minimalzahl von 10 Unterrichtsbesuchen erreicht werden. Es sollen maximal 12 reale Unterrichtsbesuche stattfinden. Ausnahmen sind nur bei unvermeidbaren Terminkollisionen möglich. Eine Dreifachkoppelung ist nicht möglich.
2. Im 1. Hauptsemester werden mindestens drei Unterrichtsbesuche gekoppelt. Sinnvoll kann sein, den ersten Unterrichtsbesuch in EBB ungekoppelt zu absolvieren. Im 1. Hauptsemester werden nominell also acht Besuche absolviert und real vier oder fünf.
3. Im 2. Hauptsemester sind insgesamt vier Unterrichtsbesuche im Fach plus zwei in DFB zu absolvieren. Mindestens einer der Unterrichtsbesuche ist ein Koppelunterrichtsbesuch. Auf Wunsch der LiV können zwei Koppelunterrichtsbesuche mit DFB durchgeführt werden. Es sind also nominell sechs Unterrichtsbesuche zu absolvieren und real vier oder fünf.
4. Im Prüfungssemester wird pro Fach ein Unterrichtsbesuch durchgeführt.
5. Es finden pro Fach i.d.R. zwei Unterrichtsbesuche in der Oberstufe statt, davon nach Möglichkeit einer in der Q-Phase.
6. Empfohlen werden Unterrichtsbesuche in verschiedenen Jahrgangsstufen, im eigenverantwortlichen Unterricht, aber auch in mentoriertem Unterricht, und es besteht die Möglichkeit, auch zwei Unterrichtsbesuche in einer Lerngruppe zu absolvieren. Einen dritten Unterrichtsbesuch in derselben Lerngruppe (nicht Jahrgangsstufe) kann es nur nach Absprache mit der Ausbilderin/dem Ausbilder geben. Die Wahl der Lerngruppe für die Lehrprobe im Examen ist von dieser Vorgabe unabhängig.

Über die Verteilung der Unterrichtsbesuche auf verschiedene Jahrgangsstufen soll es nach Möglichkeit bereits in der Einführungsphase Absprachen zwischen der LiV und der jeweiligen Ausbildungsperson geben.

Um eine den Ausbildungsprozess begleitende Beratung zu gewährleisten und Terminhäufungen gegen Ende des Semesters zu vermeiden, sollte pro Modul ein Unterrichtsbesuch vor den jeweiligen Halbjahresferien (Oster- oder Herbstferien) absolviert werden. Zur Umsetzung der Beratungsaspekte und zur Kompetenzentwicklung sollten mindestens vier Unterrichtswochen zwischen den Unterrichtsbesuchen innerhalb eines Moduls liegen.

7. Ein Unterrichtsbesuch im Rahmen der pädagogischen Facharbeit ist möglich. Werden Anteile aus dieser Unterrichtsbesuchsstunde in der pädagogischen Facharbeit verwendet, so ist dies kenntlich zu machen. Sie dürfen nicht Schwerpunkt der pädagogischen Facharbeit sein.

1.8.2 Schriftliche Unterrichtsentwürfe zu den Unterrichtsbesuchen (Seminarratsbeschluss vom 29.02.2012, zuletzt geändert am 01.02.2022)

- Orientierung für die schriftlichen Unterrichtsentwürfe geben drei Papiere des Studienseminars, die allen LiV auf der Homepage des Studienseminars zur Verfügung stehen und sowohl in der Einführungsphase als auch in allen weiteren Ausbildungsveranstaltungen grundlegende Beachtung finden: 1. Seminarrat: „**Vorgaben zur Gestaltung von Unterrichtsentwürfen im kompetenzorientierten Unterricht**“, 2. „Planungshilfe Unterrichtsplanung“; 3. „Didaktisches Sechseck Kriterien zur Bewertung von Unterricht“ (Homepage). Datenschutzrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Umfang** von Unterrichtsentwürfen: (siehe Seminarratsbeschluss)

1. Hauptsemester	<p>nicht gekoppelt: max. 4 Seiten gekoppelt: max. 6 Seiten Zusätzlich: Deckblatt und Anhang</p> <p>Anhang (auf 6 Seiten begrenzt, eine Erweiterung ist mit der Ausbildungsperson abzusprechen): Stundenverlaufsplan, Überblick über den Verlauf der Unterrichtsreihe in tabellarischer Form (maximal je 1 Seite), Literatur- und Quellenverzeichnis, Materialien, Erwartungshorizont, evtl. antizipiertes Tafelbild, evtl. Gefährdungsbeurteilung</p> <p>Die Unterrichtsentwürfe werden in Absprache mit der jeweiligen Ausbildungsperson angefertigt.</p>
------------------	--

2. Hauptsemester	<p>nicht gekoppelt: max. 4 Seiten gekoppelt: max. 6 Seiten Zusätzlich: Deckblatt und Anhang</p> <p>Anhang (auf 6 Seiten begrenzt, eine Erweiterung ist mit der Ausbildungsperson abzusprechen): Stundenverlaufsplan, Überblick über den Verlauf der Unterrichtsreihe in tabellarischer Form (maximal je 1 Seite), Literatur- und Quellenverzeichnis, Materialien, Erwartungshorizont, evtl. antizipiertes Tafelbild, evtl. Gefährdungsbeurteilung. Bei der Kopplung mit DFB zählen Literatur- und Quellenverzeichnis und die Tabellen zum Stundenverlauf sowie zur Unterrichtsreihe <u>nicht</u> zum Anhang, um der Darstellung von Diagnosematerialien Raum zu geben.</p> <p>Pro Fach wird ein Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten als „großer Entwurf“ angefertigt (der Lehrprobenentwurf in der Zweiten Staatsprüfung entspricht diesem großen Entwurf).</p> <p>Der „große Entwurf“ kann auch im Rahmen eines Koppelunterrichtsbesuchs mit DFB angefertigt werden. Die oben genannten Vorgaben sind dabei ebenfalls verbindlich. Eine seitenmäßige Erweiterung des Unterrichtsentwurfs ist bei einem Koppelunterrichtsbesuch <u>nicht</u> möglich.</p>
------------------	--

	<p>Da der „große Entwurf“ auch zur Übung für den Unterrichtsentwurf im Rahmen der Prüfungslehrprobe dient, wird er gesondert besprochen.</p> <p>Unterrichtsentwürfe, die nicht als „großer Entwurf“ angefertigt werden, haben auch als Koppelunterrichtsbesuch einen Umfang von max. 6 Seiten.</p> <p>Abspraken bezüglich des Umfangs des Unterrichtsentwurfs (4 Seiten oder im gekoppelten Unterrichtsbesuch 6 Seiten oder „großer Entwurf“ mit 8 Seiten) sowie des Umfangs des Anhangs sind mit der Fachausbilderin/dem Fachausbilder zu treffen.</p>
--	---

Prüfungssemester	Im Prüfungssemester wird pro Fach ein Unterrichtsentwurf nach Absprache mit der jeweiligen Ausbildungsperson bezüglich Inhalt und Umfang angefertigt.
------------------	---

3. Hinsichtlich der datenschutzkonformen **Anonymisierung** von Unterrichtsentwürfen sind unbedingt die Vorgaben des Seminarrats zu beachten (SR-Beschlüsse Kapitel 3), da bei Versendung entweder als verschlüsselte PDF-Datei oder als unverschlüsselter Entwurf bestimmte, unterschiedliche Vorschriften einzuhalten sind.

UB-Entwürfe müssen **zwei Werkzeuge** vor dem Unterrichtsbesuch **bis 17.00h** an die verantwortlichen Ausbilder*innen abgeschickt werden. Geringfügige Änderungen an den Unterrichtsentwürfen können aber jederzeit nachgereicht werden. Ausnahmen hinsichtlich der festgelegten zeitlichen Abgabe von Unterrichtsentwürfen kann es geben, sie müssen aber rechtzeitig mit der/dem Modulverantwortlichen abgesprochen werden. Zu beachten ist, dass für einen Unterrichtsbesuch am Montag der Entwurf am Freitag bis 17.00h eingereicht werden muss, für einen Unterrichtsbesuch am Dienstag am Samstag bis 17.00h.

4. Die für die pädagogische Facharbeit festgelegten **Formalia** und die Begrenzung der Seitenzahl auf 8 gelten gleichermaßen für Lehrprobenentwürfe in der Zweiten Staatsprüfung sowie für UB-Entwürfe:

Schrifttyp/-größe: Times New Roman: 12 Pt oder Arial: 11 Pt

Zeilenabstand: jeder Schrifttyp: 1,5fach

Seitenränder: oberer und unterer Rand: 2 cm
linker und rechter Rand: 3 cm

Fußnoten: Schriftgröße: 8 Pt
am Ende der jeweiligen Seite; keine Endnoten

1.8.3 Nachbesprechungen von Unterrichtsbesuchen

(u.a. Seminarratsbeschluss vom 29.02.2012; zuletzt geändert am 30.06.2020)

Was kann UB-Nachbesprechungen schwierig machen? 😞

Unterrichtsnachbesprechungen im Rahmen von Unterrichtsbesuchen werden von den LiV oft als ausgesprochen belastende Situationen erlebt. Nicht selten fühlen sich die LiV während Unterrichtsnachbesprechungen in eine Schülerrolle zurückversetzt und mit verschiedenen Ansprüchen an Unterricht konfrontiert, denen sie scheinbar gleichermaßen gerecht werden müssen. Mitunter fühlen sie sich auch in der eigenen Konzeption von Unterricht angegriffen. Auch für die Ausbilder*innen ist es nicht einfach, die mit der UB-Nachbesprechung verbundene Beratungs- und Bewertungssituation auszubalancieren.

Wie sollte eine gelungene UB-Nachbesprechung aussehen? 😊😊😊😊

- 😊 Sie sollte Ziele der Ausbildung und persönliche Bedürfnisse der LiV berücksichtigen, zielgerichtet, klar sowie von gegenseitigem Respekt geprägt sein und in jeglicher Hinsicht der Förderung des Lern- und Ausbildungsprozesses der LiV dienen. Das heißt konkret:
- 😊 Die UB-Nachbesprechung hat einen festgelegten zeitlichen Rahmen, sie dauert auch bei Koppelunterrichtsbesuchen **max. 60 Minuten**. In diesen Zeitraum sind die 10 Minuten, die die LiV erhält, um die Reflexion der gehaltenen Unterrichtsstunde vorzubereiten, bereits eingerechnet. Für die Einhaltung des zeitlichen Rahmens sowie für die Schaffung einer angemessenen Atmosphäre (ungestörter Ort, Moderation, Gesprächsstruktur etc.) ist in der Regel die/der BRB-Beauftragte verantwortlich.
- 😊 An der UB-Nachbesprechung nehmen teil: Die LiV, die/der jeweilige Modulverantwortliche bzw. die jeweiligen Modulverantwortlichen, die Mentorin/der Mentor, die/der für die Nachbesprechung vom Unterricht freizustellen ist, in der Regel die BRB-Beauftragte/der BRB-Beauftragte, eventuell das für die LiV verantwortliche Schulleitungsmitglied und Mitreferendarinnen und Mitreferendare.
- 😊 Vorschlag für einen möglichen Einstieg in die UB-Nachbesprechung: Alle Teilnehmer äußern sich zu Beginn in einem positiv formulierten „Ein-Satz-Blitzlicht“ zur Unterrichtsstunde der LiV.
- 😊 Die LiV erhält das erste Wort im Sinne einer Formulierung eigener Wahrnehmungen der Unterrichtsstunde. Sie bilanziert Stärken und Schwächen, bewertet die Umsetzung auf der Grundlage der Planung und bezieht in die Reflexion, die **ca. 5-7 Minuten** dauern soll, evtl. vorausgegangene Beratungsergebnisse und Zielvereinbarungen ein. Die LiV formuliert Schwerpunkte und Beratungsbedarf für die Nachbesprechung. Die genannten Aspekte werden von der/dem Modulverantwortlichen mit eigenen Schwerpunktsetzungen abgeglichen und ergänzt.
- 😊 Formen dieser Reflexion im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch sollen in den Fachmodulen und in einer BRB-Sitzung eingeübt werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich der Grad der Reflexionsintensität einer LiV nach dem Stand der Ausbildung richtet. Im letzten Fach-UB vor der Zweiten Staatsprüfung dient die Stundenreflexion durch die LiV, die **ca. 10 Minuten** betragen soll, in besonderer Weise der Vorbereitung auf die Erörterung der Prüfungslehrproben in Form einer Simulation. Eine Beratung findet im Anschluss statt.
- 😊 Vorschlag für eine methodische Alternative: Alle Teilnehmer*innen formulieren auf Kärtchen ein bis zwei Schwerpunkte, die erörtert werden sollen.

Diese werden geclustert, auf ihre Bedeutsamkeit hin abgeglichen und in der Erörterung abgearbeitet.

Darüber hinaus bieten sich verschiedene Varianten an, die situationsangemessen zu handhaben sind.

☺ Beherzigt werden soll stets die *Sandwichmethode*, damit bei der LiV nicht der Eindruck entsteht, dass der Unterrichtsbesuch komplett schlecht gelaufen sei.

☺ Moderiert wird die Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs nach Möglichkeit durch die/den BRB-Beauftragte/n oder nach Absprache durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder im Fach bzw. in der Allgemeinpädagogik. Sie/er achtet darauf, dass das Gespräch symmetrisch, zielgerichtet, sachlich und konstruktiv verläuft und es dem Lernprozess förderlich sowie aufbauend ist. Die Moderatorin/der Moderator stellt Transparenz und Struktur her, erteilt das Wort, fragt bei Unklarheiten nach, versucht bei Unstimmigkeiten zu vermitteln und Emotionen aufzufangen.

☺ Die/der Modulverantwortliche berät die LiV zur gesehenen Unterrichtsstunde sachlich und klar vor dem Hintergrund der für den jeweiligen Ausbildungsstand in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen, die der LiV aus der Seminararbeit bekannt sind, und dem Prozess fortschreitender Professionalisierung. Sie/er berücksichtigt während der Erörterung die Lehrerpersönlichkeit in ihrer Ganzheit, zeigt konkrete Alternativen auf, ohne die Unterrichtsstunde neu zu „erfinden“. Sie/er ist bei der „Fehlersuche“ hilfreich und nennt klar die Aspekte, an denen künftig weiterzuarbeiten ist.

☺ Positive Aspekte, die Planung und die Durchführung der Unterrichtsstunde betreffend, sowie bestehender Entwicklungsbedarf werden am Ende der Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs gemeinsam zusammengefasst. Die Besprechung des im jeweiligen Fach angefertigten großen Entwurfs erfolgt gesondert.

☺ Eine Notentendenz wird am Ende der Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs immer bekannt gegeben und mündlich begründet. Diese wird im Nachhinein nicht verändert. Zu jedem ersten Unterrichtsbesuch im 1. Hauptsemester wird der LiV die Bekanntgabe einer Notentendenz angeboten.

☺ Möglich ist, dass bereits nach der Reflexion der durchgeführten Unterrichtsstunde durch die LiV ein Notenbereich oder eine Einschätzung ohne Quantifizierung der einzelnen Bestandteile (Entwurf, Durchführung, Reflexion) von Seiten der Ausbilderin/des Ausbilders gegeben wird. Die Umsetzung dieser Möglichkeit liegt im Ermessen der Ausbilderin/des Ausbilders und ist situationsbedingt.

☺ Am Ende der Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs sollen zwei bis drei Zielvereinbarungen formuliert werden.

☺ Das letzte Wort hat in der UB-Nachbesprechung die LiV. Sie reflektiert auf einer Metaebene, welchen Eindruck die Besprechung auf sie gemacht .

1.9 Ersatzleistung für Unterrichtsbesuche (siehe Seminarratsbeschluss vom 30.06.2020)

Pandemiezeiten können – zum Beispiel durch die Schließung von Schulen – zu Situationen führen, die die Durchführung eines Unterrichtsbesuchs in einer Lerngruppe verhindern und daher das Erbringen einer Ersatzleistung erfordern. Diese Ersatzleistung ist in Form eines **großen Entwurfs und eines Kolloquiums** über diese schriftliche Unterrichtsplanung zu erbringen.

Die Formalia des Entwurfs entsprechen den in den Seminarratsbeschlüssen festgelegten Vorgaben zum großen Entwurf. Davon abweichend kann der Anhang auf maximal 8 Seiten erweitert werden, um einer ausführlichen tabellarischen Darstellung der Unterrichtseinheit und des Stundenverlaufs genügend Raum zu geben. Ebenso steht für die „Analyse der Lehr- und Lernbedingungen“ eine halbe Seite (maximal) zusätzlich zur Verfügung, falls schulspezifische Vorgaben in der Pandemie-Krise besondere Auswirkungen auf die didaktischen und/oder methodischen Planungsentscheidungen haben. Alternativen für den Regelunterricht können in einer Fußnote genannt bzw. in der Nachbesprechung thematisiert werden.

Der Entwurf ist **drei Werktage** vor dem Termin des Kolloquiums an die verantwortlichen Ausbilder*innen zu senden; d.h. für ein Kolloquium am Montag muss der Entwurf am Donnerstag bis 17.00 Uhr eingereicht werden, für ein Kolloquium am Dienstag bis Freitag 17.00 Uhr.

Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen die Planung der Unterrichtsreihe und der Unterrichtsstunde. Zu Beginn ergänzt und vertieft die LiV in einem **fünfminütigen Statement** ihre Planungsüberlegungen, ohne die bereits im Entwurf schriftlich dargestellten Inhalte zu wiederholen. Um Redundanzen zu vermeiden, ist zum Beispiel Gelegenheit weitere Alternativen zu nennen und diese zu reflektieren. Danach formuliert die LiV ihren Beratungsbedarf. Im anschließenden Gespräch werden u.a. noch zu klärende Aspekte der Planung, des möglichen Unterrichtsverlaufs sowie die zu erwartenden Ergebnisse in den Blick genommen. Dabei soll auf eine ressourcenorientierte Beratung geachtet werden. Die Dauer des Kolloquiums beträgt **maximal 60 Minuten**; bei Kopplung eines Fachmoduls mit einem allgemeinpädagogischen Modul dauert das Kolloquium **maximal 75 Minuten**.

Am Ende des Gesprächs sollen der von der LiV angegebene Beratungsbedarf geprüft, die wichtigsten Aspekte zusammengefasst und Zielvereinbarungen formuliert werden. Eine Notentendenz über die erbrachte Ersatzleistung wird der LiV mitgeteilt.





1.10 Leitfaden Ausbildungsberatungsgespräch (ABG)

Kriterien für ein Ausbildungsberatungsgespräch sind

- eine oder mehrere Minderleistungen in der unterrichtlichen Praxis (defizitäre Notentendenz wurde der LiV in einer UB-Nachbesprechung klar mitgeteilt)
- psychische Instabilität (fehlende Belastbarkeit, Überforderungssymptome)
- fehlende Kompetenzen:
 - pädagogische Kompetenz
 - Fachkompetenz (autodidaktisches Potenzial gering)
 - fachdidaktische Kompetenz (Theorie-Praxis-Bezug kann nicht entwickelt werden)
 - Selbstkompetenz (Schwierigkeiten in der Organisation des Arbeitsalltags)
 - Sozialkompetenz (Kommunikationsprobleme)
- Beratungsresistenz oder Beratungsverweigerung
- Konflikte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Schulgremien
- dauerhaft fehlende Mitwirkung in den Seminarveranstaltungen

Der Interventionsprozess und die Rollen der daran Beteiligten gestalten sich folgendermaßen:

- die Initiative kann ausgehen von Fachleiterinnen und Fachleitern, Modulzuständigen, BRB-Beauftragten, Schulleitungen, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst („Initiatorin oder Initiator“),
- erste Ansprechpartnerin oder erster Ansprechpartner für die Initiatorin oder den Initiator des Beratungsprozesses ist i.d.R. die BRB-Ausbilderin oder der BRB-Ausbilder; ggf. findet eine kleine Fallberatung statt; der weitere Handlungsbedarf wird gemeinsam vereinbart,
- die Seminarleitung entscheidet über die Einberufung eines runden Tisches der Ausbilderinnen und Ausbilder oder ggf. über eine schulnahe Konfliktbearbeitung vor Ort,
- das Beratungsgespräch mit der LiV erfolgt unter Einbezug der Seminarleitung und den dazu erforderlichen Ausbilderinnen und Ausbilder und/oder Schulleitung mit transparenter Formulierung der Zielsetzung,
- die Seminarleitung klärt den rechtlichen Rahmen.

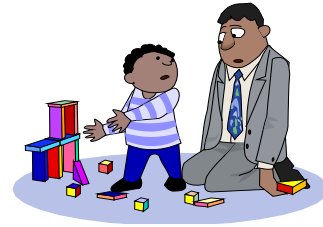
Zielsetzungen des Beratungsgesprächs und des ggf. anschließenden Unterstützungsprozesses sind

- Identifikation und Analyse der Problemsituation
- Klärung des Problemumfangs und der rechtlichen Rahmenvorgaben
- zielorientierte Reflexion (ggf. Beratung) der Berufswahl
- Entscheidung über Unterstützungsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Abbruch der Ausbildung

- schriftliche Zielvereinbarung als Gesprächsprotokoll entlang eines SMART-Ziels:
 - Spezifische Zielbeschreibung (Ist das Ziel so präzise wie möglich?)
 - Messbare Zielbeschreibung (Woran erkenne ich, dass ich das Ziel erreicht habe?)
 - Anspruchsvolle Zielsetzung (Worin besteht für mich die besondere Anstrengung auf dem Weg zum Ziel?)
 - Realistische Zielsetzung (Ich schaffe das Ziel, weil...)
 - Terminierung des Ziels (Ich weiß genau, wann ich das Ziel erreicht haben will.)
- Gegebenenfalls kann vereinbart werden, dass die LiV die Terminierung und Realisierbarkeit im Nachgang (schriftlich) reflektiert.

Am Studienseminar Heppenheim besteht ein Beratungsangebot durch ausgebildete Coaches. Diese sind: Cornelia Baumbusch, Heike Diehl, Carina Fröhlich, Daniela Schipke, Bert Skusa und Nora Weinreuter. Sie fungieren als qualifizierte Ansprechpartner*innen in allen schwierigen bzw. beratungserfordernden Situationen und können von LiV sowie von Ausbilder*innen individuell in Anspruch genommen werden.





1.11 Mentorinnen und Mentoren

- Die Arbeit der Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen ist gleichermaßen unverzichtbar für die LiV sowie für die Ausbilder*innen am Studienseminar. Sie sind im Rahmen einer Ausbildung, die wechselnde Modulverantwortliche für eine LiV vorsieht, wichtige, die LiV begleitende Ansprechpartner*innen und Bezugspersonen, vertrauensvolle Begleiter*innen sowie kritische Beobachter*innen und Berater*innen vor Ort.
- Die Mentorierung nimmt Zeit in Anspruch und verlangt Offenheit sowie Flexibilität und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ausbildungsrelevanten Aspekten.
- Mentorinnen und Mentoren empfinden – trotz aller Belastung – auch manches didaktisch-methodische sowie allgemeinpädagogische Experiment, an das sich die LiV heranwagt, als nachahmenswert.
- Mentorinnen und Mentoren stellen ihre Lerngruppen den LiV in allen Phasen der Ausbildung im angeleiteten Unterricht/im Hospitationsunterricht, der für die LiV in jedem Ausbildungsabschnitt zwei Wochenstunden beträgt, für Unterrichtsversuche und UBs zur Verfügung. Darüber hinaus kann der eigenverantwortete Unterricht der LiV bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist.
- Mentorinnen und Mentoren nehmen an UB-Nachbesprechungen teil und werden für diese möglichst von unterrichtlichen Verpflichtungen freigestellt. Dies ist deshalb erforderlich, da sie auf diese Weise auch Informationen über die mit der Ausbildung verbundenen Modalitäten erhalten und die an die LiV gestellten Anforderungen besser einschätzen können.
- Mentorinnen und Mentoren können als Lehrkraft des Vertrauens im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung an der unterrichtspraktischen Prüfung, der mündlichen Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Die Lehrkraft des Vertrauens wird von der LiV benannt. Mentorinnen und Mentoren können, auch wenn sie nicht Lehrkraft des Vertrauens sind, in dienstlichem Interesse an der Zweiten Staatsprüfung teilnehmen, sie sind allerdings von den Notenberatungen ausgeschlossen. Die Teilnahme ist frühzeitig bei der Schulleitung zu beantragen und von dieser zu genehmigen. Zusätzlich ist die Gästeregelung zu beachten (s. Kapitel 4.3).
- Es gibt an den Ausbildungsschulen regelmäßige Fortbildungen für Mentorinnen und Mentoren, die über die Struktur der Ausbildung, die Beratung der LiV, Kriterien eines kompetenzorientierten Unterrichts und über das auf der Homepage des Studienseminars veröffentlichte Rollenprofil von Mentorinnen/Mentoren informieren.





1.12 Interne Evaluation

Die modularisierte Ausbildung ist ein komplexer Lehr-Lernprozess, der hohe Anforderungen an die LiV und die Ausbilder*innen stellt.

Um Qualität und Erfolg der 21 Monate dauernden Ausbildung zu sichern, ist sowohl für einzelne Module als auch für das gesamte Ausbildungsmodell die Erfüllung von inhaltlichen und formalen Qualitätskriterien unabdingbar, die sich modellhaft in Form von unterschiedlichen Standards in vier Qualitätsbereiche gliedern lassen:

- Themenbezogene Standards
dienen der Gewährleistung einer curricular vielseitigen und breiten Ausbildung.
- Standardisierte Lernumgebungen
sichern die Rahmenbedingungen (Organisationsmodell, Zeit, Raum ...) gelingenden Lernens am Studienseminar und in den Ausbildungsschulen.
- Prozessbezogene Standards
beschreiben die didaktische, methodische und kommunikative Qualität von Lehr-Lernprozessen und von Bewertung in Modulen.
- Leistungsstandards
beschreiben die Kompetenzen und Leistungen, die LiV in Modulen und in Staats-examensprüfungen erbringen sollen.

Aufgabe der seminarinternen Evaluation ist es, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausbilderkollegium und den LiV die aktuelle Ausbildungspraxis mit ihren sehr unterschiedlichen Teilbereichen und -aspekten hinsichtlich der genannten Qualitätsbereiche zu erfassen und auf Basis erhobener Daten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ausbildung zu entwickeln.

Damit verbundene Arbeitsschritte sind u. a.:

1. Aufgreifen bzw. Entwickeln von Fragestellungen zu wesentlichen Aspekten der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Arbeit am Studienseminar,
2. Entwicklung passender Evaluationsinstrumente,
3. Durchführung, Auswertung, Interpretation und Kommunikation von erhobenen Daten,
Anregung und Überprüfung von Folgemaßnahmen.

Übergeordnete Zielperspektiven der Evaluation sind dabei:

- Optimierung des allgemeinpädagogischen und fächerbezogenen Kompetenzaufbaus der LiV,
- Sicherung des konkreten Nutzens der Ausbildungsinhalte für Unterrichtspraxis und Schulalltag,
- Förderung der Motivation für die Berufsausübung,
- Unterstützung der Rollenfindung der LiV
- sowie Steigerung von Effizienz, Kohärenz und Transparenz des gesamten Ausbildungsprozesses.

Die Projektierung von Evaluationsvorhaben erfolgt in enger Zusammenarbeit von Seminarleitung, Steuergruppe und Modulverantwortlichen. Die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen kann sowohl semesterbezogen zentral erfolgen als auch bei fachdidaktischen oder allgemeinpädagogischen Einzelmodulen von den Modulverantwortlichen in Eigenverantwortung durchgeführt werden.

Folgende Bereiche werden beispielsweise evaluiert:

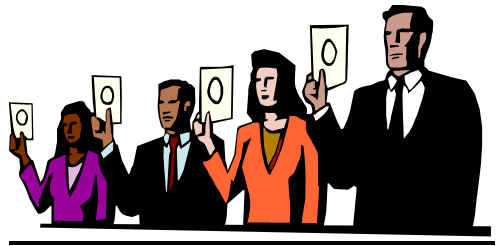
- einzelne Ausbildungsphasen,
- allgemeinpädagogische Module (EBB, LLU, DFB),
- fachdidaktische Module,
- Beratungs- und Portfolioarbeit,
- Bewertungspraxis,
- Umsetzung der Seminarratsbeschlüsse.

Die Evaluation von allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Modulen soll kontinuierlich in Eigenverantwortung durch die Modulverantwortlichen erfolgen. Instrumente zur Befragung (verschiedene Fragebogen) werden auf dem seminarinternen Bereich für Ausbilder*innen zur Verfügung gestellt und auf Wunsch den jeweiligen Anforderungen angepasst.

Ansprechpartner für den Arbeitsbereich Evaluation ist:

Dr. Andreas Füchter, Fachausbilder Politik und Wirtschaft, afuechter@web.de





II. Aktuelle Seminarratsbeschlüsse

zuletzt geändert am 01.02.2022

Auf der Homepage des Studienseminars für Gymnasien Heppenheim <http://lakk.sts-gym-heppenheim.bildung.hessen.de/> sind Seminarratsbeschlüsse u.a. zu folgenden ausbildungsrelevanten Themen eingestellt:

*Unterrichtsbesuche,
Unterrichtsentwürfe,
Bewertung der Module und Pädagogischen Facharbeit,
Zweite Staatsprüfung,*

jeweils ergänzt mit Regelungen in Pandemie-Zeiten ohne Regelunterricht.



III. Die pädagogische Facharbeit (HLbGDV § 46)



Die Tätigkeiten, die mit dem Erstellen der pädagogischen Facharbeit verbunden sind, können in folgenden Schritten erfolgen:

1. Von der LiV in oder außerhalb von Unterricht beobachtete / festgestellte eingegrenzte allgemeinpädagogische, fachdidaktische oder fachmethodische Sachverhalte (im weitesten Sinn) bilden den Ausgangspunkt für die schriftliche Arbeit und den Kern eines zu fixierenden Themas.
2. Die mit diesem Thema verbundenen Sachverhalte werden vor dem Hintergrund allgemeinpädagogisch, fachdidaktisch oder fachmethodisch relevanter Kenntnisse und Erkenntnisse erfasst, analysiert und erörtert.
3. Die LiV diskutiert Lösungsvorschläge und erarbeitet (unter Abwägung von Alternativen) selbstständig einen allgemeinpädagogisch / fachdidaktisch und/oder fachmethodisch begründeten Vorschlag für die Problemlösung.
4. Dieser wird schulpraktisch erprobt.
5. Er wird in der schriftlichen Arbeit differenziert und argumentativ überzeugend dargestellt und in seiner Praktikabilität überprüft und evaluiert.
6. Für die Evaluation bieten sich eigene Beobachtungen, Schülerrückmeldungen und formelle / informelle Lernerfolgskontrollen an.
7. Am Schluss vergleicht die LiV die Wirksamkeit der von ihr durchgeführten Maßnahmen mit der Ausgangssituation (möglicherweise in Form einer Lernstandserhebung ermittelt), indem Gründe für Gelingen bzw. Misslingen reflektiert, evtl. Verbesserungsvorschläge gemacht und Konsequenzen für die Weiterarbeit im Rahmen eines Ausblicks formuliert werden.

Weitere Hinweise zum Charakter, zum Umfang und zur Betreuung:

1. Die pädagogische Facharbeit entspricht in allen Teilen den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten.
2. Sie sollte für künftige Aus- und Fortbildungssituationen nutzbar sein.
3. Sie ist in gebundener Form abzugeben.
4. Ihr Umfang beträgt 20 – 30 Seiten, mit Anhang 40 Seiten. Dieser soll einen nachvollziehbaren Einblick in die Praxis gewähren. Für den Anhang gelten die gleichen formalen Anforderungen wie für den Hauptteil der schriftlichen Arbeit (Auflistung s. u.). Wird in der pädagogischen Facharbeit die maximale Seitenzahl von 30 überschritten, fließt das Darüberhinausgehende nicht mit in die Bewertung ein. Ebenfalls ist das Abweichen von Formatierungsvorgaben bewertungsrelevant.
5. Eine Erweiterung des Materialteils (Anhang, 10 Seiten) auf einer CD-ROM wird mit der Betreuungsperson im Beratungsprotokoll (s. u.) schriftlich vereinbart. Sie kann sinnvoll sein u. a. aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit oder wissenschaftlicher Dignität. Sie geht nicht in die Bewertung ein.
6. Die schriftliche Arbeit wird von einem/einer Modulverantwortlichen, den/die die LiV in der Regel wählen kann, betreut und bewertet.

7. Ausbilder/innen betreuen maximal drei pädagogische Facharbeiten, im Einzelfall nach Rücksprache mit der Seminarleitung maximal vier. Die Betreuung der pädagogischen Facharbeit wird frühestens in der Woche vor den Herbst- bzw. Osterferien angenommen. Die Annahme einer pädagogischen Facharbeit durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder setzt voraus, dass die LiV bereits ein konkretes Vorhaben vorweisen kann.
8. Der betreuende Ausbilder/die betreuende Ausbilderin berät die LiV bei der Wahl und Eingrenzung des Themas und während der Anfertigung der schriftlichen Arbeit. Die Betreuung konzentriert sich auf die Eingrenzung des Themas im Hinblick auf die Bearbeitung und Darstellung auf 20 bis 30 Seiten (höchstens 40 Seiten einschließlich Anhang) und auf die inhaltlichen Schwerpunkte sowie mögliche Gliederungspunkte. Es finden zwei Beratungstermine statt: ein Termin zur Festlegung des Themas/ der pädagogischen Fragestellung der schriftlichen Arbeit, ein Termin während der Anfertigung der schriftlichen Arbeit. Das Ergebnis der beiden Beratungen wird von der LiV (für sich und die betreuende Ausbildungsperson) und von dem Ausbilder/der Ausbilderin unterschrieben. Benutzt wird der Protokollbogen des Studienseminars (Formblatt 3, s. Homepage). Das Protokoll wird der pädagogischen Facharbeit beigelegt (nicht eingebunden). Es enthält gegebenenfalls auch eine Notiz zur Erweiterung des Anhangs.
9. Die Beratung der LiV durch den/die betreuende/n Ausbilder/in endet mit dem zweiten Beratungsgespräch.
10. Ein Praxisbesuch durch den/die Betreuer/in der schriftlichen Arbeit im Rahmen des Vorhabens kann durchgeführt und auf die Zahl der insgesamt zu absolvierenden Unterrichtsbesuche angerechnet werden. Dieser Unterrichtsbesuch darf kein Schwerpunkt in der pädagogischen Facharbeit sein.
11. Die Vorstellung der Unterrichtsreihe, die Inhalt der pädagogischen Facharbeit ist, ist nicht im Rahmen eines zu bewertenden Seminarbeitrags möglich, um eine doppelte Bewertung einer Leistung oder Hilfen bei der Erstellung der pädagogischen Facharbeit auszuschließen.

Hinweise zur formalen Handhabung:

1. Am Ende des ersten Hauptsemesters nennt die LiV mittels eines Anmeldeformulars diejenige/denjenigen Modulverantwortliche/n, die/der die schriftliche Arbeit betreuen soll (Formblatt 1).
2. Die endgültige Festlegung des Themas für die pädagogische Facharbeit und des Betreuers/der Betreuerin erfolgt am 1.11. bzw. am 1.5. mit einem weiteren Anmeldeformular, das von dem/der Modulverantwortlichen zu unterschreiben ist (Formblatt 2).
3. Die Prüfungsarbeit wird in zweifacher Ausfertigung am 1.2. bzw. am Montag der 4. Woche der Sommerferien in gebundener Form im Studienseminar abgegeben. Diese Abgabetermine sind dringende Empfehlungen des Seminarrats.
4. Im Anschluss daran wird sie von der betreuenden Ausbilderin bzw. dem betreuenden Ausbilder begutachtet.
5. Das Ergebnis der pädagogischen Facharbeit geht mit doppelter Punktzahl in die Bewertung des Ausbildungsstandes ein.
6. Wird die schriftliche Arbeit nicht abgegeben oder der Abgabetermin aus Gründen versäumt, welche die LiV zu vertreten hat, ist diese mit null Punkten zu bewerten.
7. Hat die LiV die verspätete Abgabe nicht zu vertreten, können durch die Seminarleitung bzw. das Landesschulamt und die Lehrkräfteakademie Nachfristen gewährt werden.
8. Die Bewertung der pädagogischen Facharbeit wird spätestens zwei Monate nach Abgabe der Arbeit der LiV von der Betreuungsperson mitgeteilt. Eine Kopie des Gutachtens kann im Sekretariat abgeholt werden. Bei frühen Terminen der Zweiten Staatsprüfung muss das Gutachten spätestens eine Woche vor der Prüfung abgegeben werden.

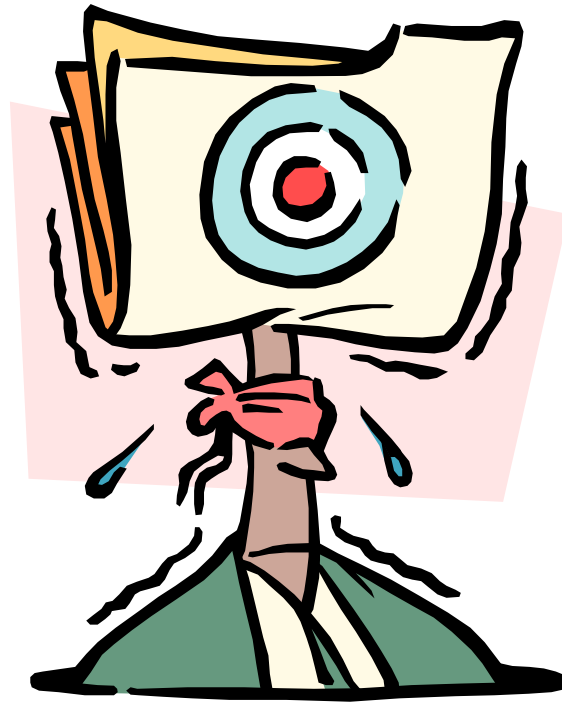
Folgende Richtlinien gelten für die formale Gestaltung der schriftlichen Arbeit:

Schrifttyp / Schriftgröße	Times New Roman: 12 Pt Arial: 11 Pt
Zeilenabstand	Times New Roman: 1,5 Arial: 1,5
Seitenränder	oberer / unterer Rand: 2cm linker / rechter Rand: 3cm

Fußnoten sind in 8 Pt auf der jeweiligen Seite anzuführen.
Ein Vordruck für die Gestaltung des Deckblatts der schriftlichen Arbeit findet sich auf der Homepage.



IV. Die Zweite Staatsprüfung



4.1 Die unterrichtspraktische Prüfung (HLbG § 47 / HLbGDV § 50)



Die LiV wählt für die beiden **Prüfungslehrproben** in den Unterrichtsfächern je eine Lerngruppe aus der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Eine Beratung durch die Ausbilderin/den Ausbilder findet in Bezug auf die Unterrichtsreihe zur Examenslehrprobe sowie auf die Lehrprobe selbst nicht statt. Deshalb empfiehlt es sich, dass der letzte UB im Prüfungssemester nicht in der gleichen Unterrichtsreihe durchgeführt wird.

Das Thema der Lehrprobe im Zweiten Staatsexamen darf nicht identisch sein mit dem Thema der pädagogischen Facharbeit.

Die LiV kann mit der Anmeldung zur Prüfung eine **Lehrkraft ihres Vertrauens** bestimmen, die an allen Prüfungsteilen und mit beratender Stimme an den Beratungen des Prüfungsausschusses teilnimmt.

In den **Lehrprobenentwürfen** stellt die LiV ihre Planungskompetenz unter Beweis und liefert den Mitgliedern der Prüfungskommission (siehe Kapitel 4.3), die zum Teil die LiV, deren Lerngruppen und die schulischen Rahmenbedingungen nicht kennen, erforderliche Informationen zur angemessenen Einschätzung der Lernausgangslage, der unterrichtlichen Situation und zu Konsequenzen für die Unterrichtskonzeption. Der Umfang der Lehrprobenentwürfe umfasst pro Fach 8 Seiten, Deckblatt, Verlaufsplan, Literaturliste und Anhang werden nicht dazugezählt. Formatierungsvorgaben sind zu berücksichtigen. Die für die pädagogische Facharbeit festgelegten Formalia und die Begrenzung der Seitenzahl auf 8 gelten ebenfalls für Lehrprobenentwürfe im Examen (siehe Kapitel 1.8.2). Die Genehmigung für die Erweiterung des auf 6 Seiten begrenzten Anhangs ist bei den jeweiligen Fachprüfer*innen einzuholen, die in der Einladung zur Prüfung mit E-Mail-Adressen angegeben sind.

Die Lehrprobenentwürfe werden von der LiV **zwei Arbeitstage** vor dem Examenstermin bis spätestens **12 Uhr** den Mitgliedern der Prüfungskommission per E-Mail zugeschickt, dabei zählt der Samstag als Arbeitstag. Am Prüfungstag gibt die LiV Lehrprobenentwürfe in **gedruckter Form in einfacher Ausfertigung** pro Fach am Morgen des Examenstages zu Beginn der ersten Stunde im Sekretariat der Ausbildungsschule bzw. bei der Prüfungskommission direkt ab.

Werden nachträglich an den bereits verschickten Lehrprobenentwürfen **geringfügige Änderungen** vorgenommen, so können diese entweder auf einem gesonderten Blatt oder im Lehrprobenentwurf ausgewiesen werden. Die vermerkten Änderungen sind der Prüfungskommission am Examenstag in fünffacher Form vorzulegen.

Die **Prüfungslehrproben** finden in der Regel in der 2. und in der 4. Stunde statt. Nach der Reflexionszeit von ca. 30 Minuten im Anschluss an die zweite gehaltene Prüfungslehrprobe erfolgt nacheinander die **Erörterung der beiden Prüfungsstunden**. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er seinen Unterricht analysieren und daraus geeignete Konsequenzen ziehen kann.

Die LiV wählt, welche Lehrprobe zuerst erörtert werden soll; sie stellt ihre Reflexionsergebnisse in ca. **10 Minuten** dar. Die Mitglieder der Prüfungskommission stellen Verständnisfragen bzw. erbitten von der LiV weitere Erläuterungen und Begründungen, ohne wertende Stellungnahmen oder beratende Gesprächsanteile einfließen zu lassen. Danach wird mit der Erörterung der anderen Lehrprobe ebenso verfahren.

Nach der insgesamt etwa **45minütigen** Erörterung hat die LiV eine halbe Stunde Pause; in dieser Zeit beurteilt und bewertet der Prüfungsausschuss die beiden Prüfungslehrproben.

Die Gesamtnote und die für Teilleistungen vergebenen Punkte werden der LiV erst nach Abschluss der mündlichen Prüfung durch die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden bekannt gegeben.



4.2 Die mündliche Prüfung (HLbG § 48 / HLbGDV § 51)

Die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung ist eine Situationsbeschreibung, die sich auf die unterrichtliche Praxis der LiV bezieht. Sie bietet sowohl fachdidaktische als auch allgemeinpädagogische Anknüpfungspunkte. Als Grundlage für die Situationsbeschreibung dient die von der LiV zusammengestellte und vorgelegte tabellarische Übersicht mit Ausbildungsschwerpunkten und Erfahrungsfeldern aus den bewerteten Modulen (siehe Formular „**Praxisschwerpunkte mündliche Prüfung**“). In dieser Zusammenstellung sind auch drei von den LiV zu bestimmende schulrechtliche Themen, die prüfungsrelevant werden können, mit dem Vermerk „Schulrecht“ unter Angabe der jeweiligen Quelle auszuweisen. Es empfiehlt sich, die Auswahl der Themen für den schulrechtlichen Teil der mündlichen Prüfung an der auf der Homepage zu findenden Zusammenstellung „Handreichung Schulrecht“, die genaue Quellenangaben enthält, zu orientieren. Hinsichtlich der drei gewählten Schulrechtsthemen ist auf die Aktualität der Fundstelle zu achten. Zu jedem der gewählten Praxisschwerpunkte wird mindestens eine relevante Literaturangabe benannt. Bei schwer zugänglicher Literatur ist den beiden Fachprüfern diese zur Verfügung zu stellen.

In den Praxisschwerpunkten muss pro Fach **mindestens ein Thema für die Sekundarstufe II** benannt werden. Die kann auch in einem allgemeinpädagogischen Modul formuliert sein.

Eine Kontrolle oder Genehmigung der Praxisschwerpunkte durch die Seminarleitung oder Ausbilder*innen findet nicht statt. Auf Anfrage können LiV durch Ausbilder*innen bei der Zusammenstellung der Praxisschwerpunkte beraten werden.

Als Schwerpunkte sind die angegebenen Themen und die Literatur **keine exklusive Prüfungsgrundlage**. Es besteht die Möglichkeit, dass über die ausgewiesene Literatur und die angegebenen Praxisschwerpunkte hinausgehend geprüft werden kann.

Die LiV sendet die Praxisschwerpunkte zeitgleich an das Studienseminar und die bekannte Ausbildungsperson (siehe Terminplan Zweites Staatsexamen).

Ein dazu beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses, das ist die bekannte Fachausbilderin / der bekannte Fachausbilder, entwickelt die **Situationsbeschreibung** sowie die Aufgabenstellung. Diese umfassen die in § 48 HLbG genannten Aspekte:

- Fachdidaktik
- Schulpädagogik
- Schulorganisation / Mitgestaltung der Schule
- Schulrecht

Der Entwurf der Situationsbeschreibung geht den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission bis **spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin** zu. Am Morgen des Prüfungstages konkretisiert der Prüfungsausschuss auf der Basis dieser Vorlage die Aufgabe und spricht ab, wer für die einzelnen Prüfungsteile sowie für die Anfertigung der Niederschriften verantwortlich ist.

Die LiV erhält nach der Erörterung der unterrichtspraktischen Prüfung mit anschließender Pause von dem/der Fallgeber/in die schriftlich formulierte Situationsbeschreibung inklusive der Aufgabenstellung und eventuell weiterer Materialien (s.u.). Sie bearbeitet diese nach einer **Einlesezeit von 5 Minuten**, die Gelegenheit zur Sichtung und ggf. Rückfragen an den/die Fallgeber/in gibt, in **30 Minuten**. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses führt während der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung Aufsicht. Ergänzt werden kann die Situationsbeschreibung um weiteres **Material**, das mit in die dreißigminütige Vorbereitung gegeben wird und in der vorgegebenen Zeit von der LiV bearbeitbar sein muss. Ebenfalls ist es möglich, dass in das laufende Prüfungsgespräch zusätzliches **visuelles Material** gegeben wird. Bei dem ergänzenden visuellen Material kann es sich beispielsweise um Bilder/Abbildungen oder naturwissenschaftliche Modelle handeln. Das ergänzende visuelle Material soll allerdings das Prüfungsgespräch nicht unterbrechen oder einen neuen Themenkomplex eröffnen, sondern der Vertiefung des Prüfungsgesprächs dienen. Während der Vorbereitungszeit können geeignete **Präsentationsmaterialien** (z.B. Folie, Plakat, Kärtchen) benutzt und Aufzeichnungen als Grundlage für die späteren Ausführungen gemacht werden. Im Vorfeld ist von den Betreffenden zu klären, wer für die Bereitstellung der für die mündliche Prüfung benötigten Medien und Materialien sorgt.

Da EBB und DFB integraler Bestandteil einer jeden Fachdidaktik sind, eröffnet eine Situationsvorgabe, die sich auf ein Fach bezieht, der LiV die Möglichkeit, sowohl allgemeinpädagogische Aussagen zu einer Lerngruppe zu treffen als auch Förderkonzepte zu entwickeln, Beurteilungskompetenz nachzuweisen und auf schulrechtliche Vorgaben einzugehen.

In der mündlichen Prüfung stellt die LiV ihre Auseinandersetzung mit der Problemstellung in einem **Vortrag von höchstens 15 Minuten** Dauer vor. An die von der LiV präsentierten Schwerpunkte anknüpfend führt die Prüfungskommission mit der LiV ein etwa **45 Minuten** dauerndes Prüfungsgespräch, in dem weiterführende Fragen zu den oben genannten Aspekten (§ 48 HLbG) in Hinblick auf die Verbindung von Theorie und Praxiserfahrung reflektiert werden. Es soll nicht außerhalb des Erfahrungshorizonts der LiV geprüft werden. Die Prüfung dauert insgesamt **60 Minuten**.

Kriterien für eine erfolgreiche mündliche Prüfung :

- Zusammenhängende und schlüssige Darstellung
- Verbindung von Praxis und theoretischer Durchdringung
- Reflexion eigener Unterrichtserfahrung
- fachliche, fachdidaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse
- schulrechtliche und schulorganisatorische Kenntnisse
- Problembewusstsein und Reflexionsfähigkeit
- korrekte, nachvollziehbare Problemlösungen
- Flexibilität und Dialogfähigkeit
- Belastbarkeit und Durchhaltevermögen

Im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung BRB sowie in den Fachmodulen des Prüfungssemesters empfiehlt es sich, ein Beispiel einer Situationsbeschreibung vorzustellen, den möglichen Ablauf einer mündlichen Prüfung zu besprechen und gegebenenfalls durchzuspielen. Hilfreich ist auch ein Vorgehen, wonach der/die Ausbilder/in mit den LiV gemeinsam beispielhaft Praxisschwerpunkte formuliert und auf dieser Basis mit den LiV eine Situationsbeschreibung mit Aufgabenstellung und Gesprächsperspektiven entwickelt.

Der Umgang mit einer Situationsbeschreibung mit ergänzendem Material oder auch die Bezugnahme auf ein visuelles Material während des Prüfungsgesprächs muss im Vorfeld des Examens durch diejenigen Prüfer*innen, die die Situationsbeschreibung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung erstellen, mit den LiV geübt werden.

4.3 Prüfungsausschuss, Gästeregelung und Schulleitungsgutachten

Mitglieder des nach Möglichkeit geschlechtergemischt zusammengesetzten **Prüfungsausschusses** sind:

- der/die Prüfungsvorsitzende.
- ein Mitglied der Schulleitung.
- zwei Ausbilderinnen bzw. Ausbilder.

In der Regel sollen Schulleitungsmitglieder, die für eine LiV während der Dauer ihres Referendariats zuständig sind und diese bewerten, als Mitglied der Prüfungskommission nicht gleichzeitig Mentor/in sein.

Im Prüfungsausschuss müssen beide Unterrichtsfächer der LiV vertreten sein. Zwei Mitglieder sollen nicht bewertend an der Ausbildung beteiligt gewesen sein. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende und mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind und beide Fächer der LiV vertreten sind.

Die LiV kann eine Lehrkraft ihres Vertrauens benennen, die an der Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teilnimmt.

Gästeregelung:

- Gäste können sein:
maximal zwei LiV aus dem 1. oder 2. Hauptsemester einmal während der Ausbildung (nicht bei den Notenberatungen),
Personen mit dienstlichem Interesse (Ausbilder, Schulleitungsmitglieder, inklusive Notenberatungen) und Kirchenvertreter (nicht bei den Notenberatungen).
Mentorinnen und Mentoren können in dienstlichem Interesse teilnehmen, nicht aber an den Notenberatungen.
Mitschriften während der gesamten Prüfungsteile durch Gäste sind nicht gestattet.
- Es dürfen maximal 3 Gäste (+ ggf. Kirchenvertreter) teilnehmen.
- Die Gästeliste muss spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstag im Studienseminar vorliegen.
- Ausbilder*innen und Ausbildungsbeauftragte stehen als Lehrkraft des Vertrauens nicht zur Verfügung.

Schulleitungsgutachten

Die Schulleiterin / der Schulleiter bzw. ein Mitglied der Schulleitung bewertet in einem Gutachten die Arbeit der LiV in der Ausbildungsschule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit. Das Gutachten enthält auch Aussagen zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben. Das Gutachten geht mit doppelter Punktzahl in die Bewertung des Ausbildungsstandes ein.

Es wird mit der Meldung zur Prüfung von der Schulleitung im Studienseminar vorgelegt. Die LiV erhält eine Durchschrift.

4.4 Bewertung, Nichtbestehen und Krankheit

Bewertung:

Die abschließende Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus:

- Summe der 8 Module (einfach; $8/20 = 40\%$)
- pädagogische Facharbeit (zweifach; $2/20 = 10\%$)
- Schulleitungsgutachten (zweifach; $2/20 = 10\%$)
- zwei Lehrproben (je dreifach; $6/20 = 30\%$)
- mündliche Prüfung (zweifach; $2/20 = 10\%$)
- maximal 20×15 Punkte = 300 Punkte

Nichtbestehen:

Eine Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- eine oder beide Prüfungslehrproben mit null Punkten bewertet wird/werden, oder
- beide Lehrproben zusammen weniger als zehn Punkte ergeben, oder
- die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet wird oder
- die Bewertung der Module, der pädagogischen Facharbeit, des Schulleitungsgutachtens, der beiden Lehrproben und der mündlichen Prüfung zusammen weniger als 100 Punkte ergeben.

Die Prüfung wird in der Regel im Laufe der nächsten Examensrunde wiederholt.

Krankheit:

Im Falle einer Krankheit, am Prüfungstag selbst oder im Vorfeld, kann der Prüfling von der Prüfung zurücktreten, muss unverzüglich das Studienseminar sowie die Ausbildungsschule informieren, innerhalb von drei Tagen ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen und ist bis zur Wiederherstellung der Gesundheit von der Prüfung zurückgestellt.





V. Gremien des Studienseminars

Vollversammlung der Ausbilder/innen

Bei der Vollversammlung der Ausbilder*innen handelt es sich um eine Gesamtkonferenz, die i.d.R. zweimal pro Semester von der Leitung des Studienseminars einberufen und unter deren Vorsitz geführt wird. Zu den Aufgaben gehören die Erörterung des Arbeitsprogramms und der Ausbildungsorganisation, die Beschlussfassung über Anträge an den Seminarrat, die Entscheidung über die Bildung von Ausschüssen sowie die Wahl der Seminarratsmitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und auf der jeweils nächsten Sitzung des Seminarrats beraten. (HLbG § 5)

Vollversammlung der LiV

Ebenso wie die Ausbilder/innen bearbeiten die LiV auf ihrer mindestens einmal im Schuljahr einzuberufenden Vollversammlung die oben angeführten Aufgaben unter Vorsitz der/des mit einfacher Mehrheit und für die Dauer von einem Jahr aus dem Kreis der LiV gewählten Vorsitzenden. (HLbG § 5)

Seminarrat

Der jeweils für ein Jahr gewählte Seminarrat, der mindestens zweimal pro Schulhalbjahr zusammentritt, setzt sich aus dem Leiter des Studienseminars als Vorsitzenden und elf von den Vollversammlungen gewählten Mitgliedern (fünf Ausbilder*innen und sechs LiV) zusammen. (HLbG § 6)

Der Seminarrat ist das Gremium, in dem Beschlüsse gefasst werden

- über Empfehlungen zu allgemeinen Fragen der Ausbildung, (Planung, Durchführung und Evaluation der Veranstaltungen, über das Arbeitsprogramm und die Organisation der Ausbildung des Studienseminars,
- zur Vertretung der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters,
- über Empfehlungen für die Verwendung der für das Studienseminar verfügbaren Haushaltsmittel.

Steuergruppe

Seminarentwicklung und -begleitung sind Anliegen und Aufgaben der Mitglieder der Steuergruppe. Ihr gehören neben dem/der Seminarleiter/in und dem/der Seminarstellvertreter/in noch fünf weitere Personen aus dem Ausbilderkollegium an, wobei darauf geachtet wird, dass die verschiedenen Gremien und die Fachbereiche vertreten sind. Die Steuergruppe trifft sich nach Absprache und soll durch je nach Aufgabe und Bedarf wechselnde Mitarbeiter*innen die Beteiligung und das Engagement möglichst vieler Ausbilder*innen an der Seminarentwicklung fördern.

Personalrat

Der Personalrat besteht aus insgesamt sieben gewählten Mitgliedern aus dem Kreis der LiV und der Ausbilder*innen (Vorsitzende/r, Stellvertreter*in, Schriftführer*in, Kassener*in, drei Beisitzende) und hat nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) u.a. folgende Aufgaben:

- Mitsprache im Rahmen der Personalpolitik (Einstellungen, Versetzungen, Ausbildungsaufträge, Stellenbesetzungen, Beförderungen),
- Vertretung der Belange der Beschäftigten gegenüber dem Landesschulamt und der Lehrkräfteakademie und dem Kultusministerium,
- Anlaufstelle bei Konflikten (s. Seminarrat: Konfliktbearbeitung, Homepage),
- Unterstützung bezüglich Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung (im Studienseminar und in der Ausbildungsschule),
- Pflege und Förderung sozialer Kontakte (u.a. Organisation von Festen).



VI. Anregungen

6.1 Tipps von LiV an LiV

LiV aus dem ersten und zweiten Hauptsemester wurden gebeten, Referendarinnen und Referendaren ausbildungsrelevante Tipps zu geben. Folgende Sammlung aus originalen Äußerungen ist dabei entstanden:



Unterrichtsbesuche

- Plane anstehende UB frühzeitig, schiebe sie nicht zu lange hinaus. Orientiere die geplante Unterrichtsreihe an dem UB-Termin.
- Absolviere keine zwei UB in einer Woche; lass nach einem UB mindestens zwei Unterrichtswochen verstreichen, bevor der nächste UB ansteht.
- Lege für einen UB in Frage kommende Lerngruppen möglichst frühzeitig fest, da es ansonsten (z. B. bei Stundenausfällen) zu Engpässen kommen kann.
- Lege UBs, wenn möglich, in Wochen mit möglichst wenigen Modulveranstaltungen.
- Gehe in UBs von Mitreferendarinnen und Mitreferendaren, auch in fachfremde, mit.
- Mache dich in UB-Nachbesprechungen nicht „klein“, sondern rede mit und frage nach; nutze UB-Nachbesprechungen als Chance, dich beraten zu lassen.
- Feiere absolvierte UB angemessen.



Mentorinnen und Mentoren

- Gehe auf in Frage kommende Mentorinnen und Mentoren offen zu; stelle dich ihnen vor und frage nach, ob du in ihrem Unterricht hospitieren darfst. Die meisten Mentorinnen und Mentoren sind freundlich und hilfsbereit; nimm es nicht persönlich, wenn es ein Mentor oder eine Mentorin ablehnt, dich in den Unterricht mitzunehmen.
- Habe keine Hemmungen, möglichst viele Lehrer/innen an deiner Ausbildungsschule anzusprechen und sie um Hilfe zu bitten, auch bei der Suche nach geeigneten Unterrichtsmaterialien.
- Höre auf die Empfehlungen fortgeschrittener LiV-Semester oder ehemaliger LiV, was die Wahl von Mentorinnen und Mentoren anbelangt.

- Hospitiere möglichst viel, bevor du dich für einen Mentor oder eine Mentorin entscheidest.
- Wähle Mentorinnen und Mentoren aus, die sich in ihrem Unterrichtsstil unterscheiden; auch daraus kannst du lernen.
- Nutze angeleiteten Unterricht; hier kannst du am meisten lernen.
- Hole nach von dir gehaltenen Unterrichtsstunden eine Rückmeldung von Mentorinnen und Mentoren ein.



Ausbildungsschule

- Trage außerunterrichtliche schulische Aktivitäten an deiner Ausbildungsschule mit (u.a. Kollegenausflug, Besuch von Konzerten oder Theateraufführungen). So lernst du die Kollegen/innen und die Struktur der Ausbildungsschule schnell kennen.
- Knüpfe von Anfang an Beziehungen, suche den Kontakt zu in Frage kommenden Mentorinnen und Mentoren.
- Hospitiere gerade im Einführungssemester möglichst viel, da in den folgenden Semestern dafür nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht.
- Fange in der Einführungsphase möglichst früh an zu unterrichten und probiere viel aus.
- Sprich Fachkolleginnen und Fachkollegen an und lass dir von ihnen helfen.
- Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, an denen du Unterrichtsmaterialien unterbringen kannst.
- Würdige die Arbeit der Sekretärinnen (auch die der Sekretärin im Studienseminar) angemessen ebenso die der Hausmeister und Reinigungskräfte.



Schüler/innen

- Habe keine Angst vor Schülerinnen und Schülern!
- Sei am Anfang im Umgang mit Schülerinnen und Schülern eher strenger und lass dann die Zügel allmählich lockerer; die Schülerinnen und Schüler wollen die LiV oft zunächst einmal testen. Da ist es nicht sinnvoll, zu nachsichtig zu sein.
- Schaffe Transparenz bezüglich zu vermittelnder Inhalte und der Leistungserwartungen.
- Lerne die Namen der Schülerinnen und Schüler möglichst schnell.
- Frage nicht am Anfang einer Unterrichtsstunde, wer die Hausaufgaben vergessen hat, sondern gib einen Zettel herum, auf dem sich die Schülerinnen und Schüler,

die ohne Hausaufgaben sind, eintragen. Sollte jemand erwischt werden, der die Hausaufgaben nicht hat, sich aber nicht auf den Zettel eingetragen hat, bekommt er Ärger.



Modulveranstaltungen

- Lies Modulbeschreibungen gründlich und dränge darauf, dass genannte Inhalte in den Modulveranstaltungen bearbeitet werden.
- Frage Ausbilder/innen beharrlich, was zu leisten ist und was bewertet wird.
- Setze die seitens der Ausbilder/innen erteilten Ratschläge und Hinweise um, nutze diese für die Planung und Durchführung von UBs.
- Informiere dich über Seminarratsbeschlüsse, damit du über gestellte Anforderungen Bescheid weißt. Miss diese an dem in Modulveranstaltungen Verlangten.
- Besuche den Unterricht der Modulverantwortlichen (nach Voranmeldung).
- Beziehe bei Problemen, die sich nur schwer lösen lassen, auch die Seminarleitung ein.
- Übe in Modulveranstaltungen konstruktive Kritik, bringe diese direkt ein; meckere nicht nur.



Zusammenarbeit der LiV

- Pfl egt den Austausch mit anderen LiV.
- Nutzt in der Ausbildung fortgeschrittene LiV als Ratgeber.
- Lasst kein Konkurrenzverhalten aufkommen, pfl egt ein solidarisches Miteinander, arbeitet zusammen.
- Übt keine Kritik in UB-Nachbesprechungen von Mitreferendarinnen und Mitreferendaren; sucht im Anschluss an die offizielle UB-Nachbesprechung das Gespräch unter vier Augen.
- Richtet eine Mail-Liste ein und schickt euch Materialien aus dem jeweiligen Fach gegenseitig zu.
- Gebt euch Tipps hinsichtlich Materialbeschaffung und Materialeinsatz; tauscht Materialien aus.
- Bildet Arbeitsgemeinschaften und organisiert Treffen, die dem Austausch dienen.
- Macht euch nicht gegenseitig verrückt.



Zeitmanagement

- Sammle in der Einführungsphase viele Materialien. Du wirst sie später brauchen können.
- Achte besonders ab dem ersten Hauptsemester auf ein gutes Zeitmanagement, um die vielen anstehenden Termine koordinieren zu können.
- Stimme zu absolvierende UBs und in den Modulveranstaltungen zu erbringende Seminarsequenzen / Präsentationen zeitlich gut aufeinander ab.
- Beschränke die für einzelne Modulveranstaltungen verlangten Ausarbeitungen auf die vorgegebenen Seitenzahlen.
- Suche Ballungen v.a. zu Semesterende zu vermeiden (u.a. anstehende UBs, zu erbringende Ausarbeitungen).
- Versuche UBs aus verschiedenen Modulen zu koppeln.
- Versuche den jeweils letzten UB in deiner Examensklasse zu absolvieren.
- Nutze Zeit effektiv.
- Bereite für Modulveranstaltungen inhaltliche Schwerpunkte vor, die du auch für die mündliche Prüfung verwenden kannst.
- Bediene dich möglichst vieler Informationsquellen (Überblick über relevante Internetadressen, Verlagsadressen, Kolleginnen und Kollegen, Mitreferendarinnen und Mitreferendaren).
- Bedenke, dass du in Lerngruppen, in denen du unterrichtest, auch Zeit zur Korrektur von Klassenarbeiten, Klausuren und Lernkontrollen brauchst.
- Entwickle ein sinnvolles Ordnungs- bzw. Abheftsystem, da du ansonsten den Überblick verlierst (Materialien, UB-Entwürfe, Infos); Empfehlung: Alle zwei bis drei Tage Blätter abheften.
- Stecke dir kleine Ziele.

Und am Schluss ganz wichtig:



„Überleben“ und ankommen

- Wahre trotz vielfältiger Verpflichtungen Gelassenheit und Distanz: „Keep cool.“
 - Gehe die Dinge ruhig an. Alles ist machbar und zu schaffen.
 - Sorge für Phasen der Entspannung und ausreichenden Schlaf.
 - Schaffe dir Freiräume.
 - Setze Prioritäten.
 - Suche nach Möglichkeiten der Stressbewältigung / des Ausgleichs zur Arbeit in Schule und Seminar.
 - Pflege Hobbies, v.a. in fortgeschrittenen Stadien der Ausbildung; schließe dich evtl. einem Verein / einer Gruppe an.
 - Hüte dich vor einem grenzenlosen Perfektionismus.
 - Lass Fehler zu und begreife sie als Lernchance.
 - Sprich Probleme an, wenn sie auftreten.
 - Gib dir Zeit für deine Entwicklung.
 - Bleibe du selbst. Verbiege dich nicht, bleibe authentisch.
 - Lerne dich selbst kennen. Nimm Herausforderungen an.
 - Glaube an dich.
 - Lege dir einen großen Schokoladenvorrat an und ein dickes Fell zu.
 - Es geht irgendwie immer weiter.
- *Alles wird gut...*





6.2 Seminarkultur

Seit der Gründung unseres Seminars am 1. Mai 1980 ist die Pflege **zwischenmenschlicher Beziehungen** für alle dem Studienseminar Angehörigen von besonderer Bedeutung. Die überschaubare Größe des Studienseminars erleichtert den persönlichen Kontakt zwischen allen Seminarmitgliedern.

Die Ausbilder*innen bemühen sich, den mit dem Referendariat für die LiV unverkennbar verbundenen Belastungen mit einer möglichst lebendigen, humanen und inhaltlich stimmigen Ausbildung zu begegnen. Dazu gehören **Vertrauen, sachorientierte Kollegialität und regelmäßiger Erfahrungsaustausch**, der wichtig ist und gepflegt wird.

Ausgebildete Coaches bieten Beratungsgespräche an (siehe Kapitel 1.10).

Kommt es in der Ausbildung zu Konflikten zwischen LiV und Ausbilder*innen, werden diese professionell bearbeitet und gelöst. Die Mitglieder des Personalrats und Seminarrats haben in diesem Zusammenhang ein Verfahren entwickelt, das in einem gemeinsam erarbeiteten Konfliktpapier Ausdruck findet (Seminarratsbeschluss siehe Homepage).

Evaluationen zur Überprüfung und zur Optimierung der Seminararbeit sind ein fester Bestandteil der Seminarkultur.

Das **gute Klima am Seminar** wird auch von ehemaligen LiV immer wieder hervorgehoben, die sich an ihren Schulen gerne und in großer Zahl als Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stellen und durch ihre Kompetenz und ihr Engagement wesentlich zu einer gelungenen Ausbildung beitragen.

Von Bedeutung für die Förderung und den Erhalt eines angenehmen Seminarklimas sind die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wie das Sommerfest und die Weihnachtsfeier, an denen LiV und Ausbilder*innen in großer Zahl teilnehmen. Diese **Seminarfeste** werden ausgesprochen engagiert von den Mitgliedern des Personalrats vorbereitet und gestaltet. Einzelne Seminargruppen, vor allem die Akteure des Darstellenden Spiels, bereichern zudem die Veranstaltungen durch originelle, aus der Seminararbeit erwachsene, kreative Beiträge.

Ein Stück Seminarkultur stellen auch die jährlich stattfindenden Unternehmungen des Ausbilderkollegiums dar, die in besonderer Weise der kulturellen Erforschung der näheren und weiteren Umgebung der Region dienen.

Tradition hat die von den LiV des Examenssemesters organisierte Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen die feierliche Übergabe der Zeugnisse erfolgt und die gemeinsame Ausbildungszeit in einem geselligen Beisammensein ausklingt.

